

# Siedlungsabfallbilanz

2010



# Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Strukturdaten .....	6
2	Abfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen .....	10
3	Ergebnisse der Landkreise und Kreisfreien Städte .....	18
3.1	Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe .....	18
3.2	Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen .....	22
3.3	Illegal abgelagerte Abfälle .....	24
4	Abfallgebühren .....	26
Anhang	.....	34

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2010) .....	8
Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2010.....	10
Abbildung 3: Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2010.....	10
Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2006 – 2010.....	11
Abbildung 5: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2006 – 2010 .....	12
Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2006 – 2010 .....	13
Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2010.....	14
Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand 2010).....	15
Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2010.....	19
Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2010.....	19
Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Wertstoffen (Papier, Glas, LVP) in Sachsen 2010 .....	20

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle.....	7
Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte in Sachsen 2010 .....	9
Tabelle 3: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2006 – 2010.....	11
Tabelle 4: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2006 – 2010 .....	12
Tabelle 5: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2006 – 2010.....	13
Tabelle 6: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2010 .....	16
Tabelle 7: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2010.....	17
Tabelle 8: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2010.....	21
Tabelle 9: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2010 .....	21
Tabelle 10: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2010 .....	23
Tabelle 11: Entsorgung eingesamelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2010.....	24
Tabelle 12: Kosten der Entsorgung eingesamelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2010 .....	25
Tabelle 13: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2010 .....	27
Tabelle 14: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2010.....	28
Tabelle 15: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2010.....	29
Tabelle 16: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2010 .....	30
Tabelle 17: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2010.....	31
Tabelle 18: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2010.....	32

# Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.n.g.	anders nicht genannt
AVN	Abfallverband Nordsachsen
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BE	Behälter
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LVP	Leichtverpackungen
ÖRE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
S.	Seite
StLA	Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen
u. a.	unter anderem
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
ZAW	Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen
z. B.	zum Beispiel

## Gesetze

AVV	Abfallverzeichnisverordnung
BioAbfV	Bioabfallverordnung
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
VerpackV	Verpackungsverordnung
UStatG	Umweltstatistikgesetz

## Einheiten

a	Jahr
€	Euro
E	Einwohner
E/km <sup>2</sup>	Einwohner pro Quadratkilometer (Einwohnerdichte)
kg	Kilogramm
kg/(E·a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr (einwohnerspezifische Wert, Pro-Kopf-Wert)
l	Liter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
Mio.	Million
t	Tonne

# 1 Grundlagen und Strukturdaten

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht nachfolgend die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2010. Bestandteil der Abfallbilanzergebnisse ist ebenfalls die Abfallgebührenübersicht in Sachsen. Mit der Gebührenübersicht innerhalb der Abfallbilanz soll die erreichte hohe Transparenz bei den Abfallgebühren in Sachsen aufrecht erhalten und weiterhin eine konstruktive Auseinandersetzung mit dieser Thematik ermöglicht werden.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte erstellen jährlich Abfallbilanzen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie Ergebnisse der Vermeidungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 2 Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG). Über eine Internet-Anwendung wird den ÖRE die Online-Erfassung ihrer abfallwirtschaftlichen Daten ermöglicht. Die erhobenen Bilanzen werden durch das LfULG zur Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen zusammengefasst.

Die Siedlungsabfallbilanz 2010 berücksichtigt ebenso wie in den vergangenen Jahren nur Angaben zu Abfällen, die den ÖRE überlassen wurden, sowie zu den Wertstoffen, die über die Systeme nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) eingesammelt wurden. Nicht berücksichtigt sind die von den ÖRE nach § 15 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) von der Entsorgung ausgeschlossenen oder von den Abfallerzeugern gemäß § 5 Abs. 2 KrW-/AbfG in eigener Verantwortung verwerteten Abfälle. Das heißt, die erfassten Mengenangaben zu den Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Bau- und Abbruchabfällen sowie den Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen spiegeln nur einen geringen Ausschnitt des tatsächlichen Aufkommens wider. Ausführliche Ergebnisse zur Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen führt gemäß dem Umweltstatistikgesetz (UStatG) das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA) durch. Auch andere Abfälle wie Bioabfälle, Wertstoffe, sperrige Abfälle und Abfälle von öffentlichen Flächen werden zum Teil privatwirtschaftlich gesammelt und verwertet. Demzufolge enthalten die Abfallbilanzen der ÖRE und demnach auch diese Abfallbilanz für die vorgenannten Abfallarten jeweils nicht das vollständige Aufkommen.

Nicht enthalten in der Abfallbilanzerhebung sind Angaben über das Aufkommen der von den ÖRE über die kommunalen Sammelstellen erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten. Seit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) werden bei der eingerichteten Gemeinsamen Stelle, der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR), die bundesweit erfassten Mengen zusammengeführt und ausgewertet.

Alle abfallwirtschaftlichen Kenndaten und Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2010. Zur Berechnung der einwohnerspezifischen Werte wurden die veröffentlichten Einwohnerzahlen des StLA zum Stichtag 30.06.2010 verwendet.

In den meisten Entsorgungsregionen gelten weiterhin die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen aus der Zeit vor der Kreisneugliederung am 1. August 2008. Die Bilanzdaten wurden daher zunächst für die Gebiete der ehemaligen Landkreise und eingekreisten Städte getrennt erhoben und dann für die neuen Landkreise zusammengefasst. Für die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge konnte die Bilanzierung ohne diesen Zwischenschritt erfolgen, weil hier bereits eine Vereinheitlichung der Abfallwirtschaft stattgefunden hat.

Gegenstand der Abfallbilanz sind die in der Tabelle 1 dargestellten Abfallfraktionen. Nähere Erläuterungen dazu sind im Anhang „Abfalldefinitionen“ nachzulesen. Die Erhebung zum Aufkommen und zur Entsorgung von Klärschlämmen aus der kommunalen Abwasserbehandlung erfolgt seit dem Berichtsjahr 2006 gemäß UStatG durch das StLA.

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	
Restabfälle	
sperrige Abfälle	
Bio- und Grünabfälle	Bioabfälle (Biotonne) Grünabfälle
Wertstoffe	Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) Glas Leichtverpackungen (LVP)
<i>inklusive den Systemen nach VerpackV überlassene Verpackungsabfälle aus Haushalten</i>	
sonstige Wertstoffe	Bekleidung, Textilien Metalle Kunststoffe Holz Reifen sonstige Wertstofffraktionen a.n.g.
Problemstoffe (Kleinmengen)	
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Abfälle von öffentlichen Flächen	Garten- und Parkabfälle Straßenkehricht Papierkorbabfälle Marktabfälle sonstige nicht biologisch abbaubare Abfälle
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Abfälle aus Gewerbe und Industrie Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie
<i>über Wechselbehälter /durch Selbstanlieferer separat erfasste Restabfälle, sperrige Abfälle, Holzabfälle, produktionsspezifische Abfälle, Aschen, Schlacken, Krankenhausabfälle, Bioabfälle</i>	
Bau- und Abbruchabfälle	Boden und Steine Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik Bitumengemische gemischte Bau- und Abbruchabfälle sonstige nicht gefährliche Bauabfälle
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	Abfälle aus Sortieranlagen Abfälle aus Behandlungsanlagen - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle - für Restabfälle

In Sachsen waren im Jahr 2010 neun Landkreise und drei Kreisfreie Städte zu sechs Abfallzweckverbänden zusammengeschlossen. Dem Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) sind mit Wirkung zum 01.01.2010 die Entsorgungsregionen Zwickau und Zwickauer Land beigetreten. Dem ZAS obliegt für die beiden Entsorgungsregionen die Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge der in seine Verantwortung übergebenen Deponien. Die Entsorgung der Siedlungsabfälle liegt für die Entsorgungsregionen Zwickau und Zwickauer Land weiterhin in der Verantwortung des Landkreises Zwickau. Abbildung 1 zeigt die aktuelle Abfallverbandsstruktur in Sachsen. Die Kreisfreie Stadt Dresden und der Vogtlandkreis gehörten keinem Abfallverband an. Der Landkreis Nordsachsen gehörte jeweils nur zum Teil einem Abfallverband an. Der Erzgebirgskreis sowie der Landkreis Mittelsachsen waren jeweils mit Teilen Mitglied in zwei unterschiedlichen Abfallverbänden.



Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2010)

Angaben zu Fläche, Einwohnerzahlen und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte bzw. der Entsorgungsregionen sowie der Direktionsbezirke können der Tabelle 2 entnommen werden.

In Sachsen lebten zum Stichtag 30.06.2010 4 153 631 Einwohner. Mit Ausnahme der Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig, die einen stetigen Einwohnerzuwachs verzeichnen, ging in allen Landkreisen und der Kreisfreien Stadt Chemnitz die Einwohnerzahl zum Stichtag des Vorjahres unterschiedlich stark zurück. Das StLA prognostiziert für die nächsten Jahre einen weiteren Rückgang der Bevölkerung im Freistaat Sachsen, was langfristig auch Folgen für die Abfallwirtschaft haben wird.

Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte in Sachsen 2010

	Fläche [km <sup>2</sup> ]	Einwohner [E]	Einwohner- dichte [E/km <sup>2</sup> ]
<b>Chemnitz, Stadt</b>	221	242 741	1 099
<b>Erzgebirgskreis</b>	1 828	370 441	203
Entsorgungsregion Annaberg	438	79 066	180
Entsorgungsregion Aue-Schwarzenberg	528	123 079	233
Entsorgungsregion Mittlerer Erzgebirgskreis	595	83 707	141
Entsorgungsregion Stollberg	266	84 589	317
<b>Mittelsachsen</b>	2 113	330 355	156
Entsorgungsregion Döbeln	425	68 285	161
Entsorgungsregion Freiberg	914	138 039	151
Entsorgungsregion Mittweida	775	124 031	160
<b>Vogtlandkreis</b>	1 412	245 899	174
Entsorgungsregion Plauen	102	66 333	650
Entsorgungsregion Vogtlandkreis	1 310	179 566	137
<b>Zwickau</b>	949	343 531	362
Entsorgungsregion Chemnitzer Land	335	127 446	380
Entsorgungsregion Zwickau	103	93 944	916
Entsorgungsregion Zwickauer Land	511	122 141	239
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>6 524</b>	<b>1 532 967</b>	<b>235</b>
<b>Dresden, Stadt</b>	328	518 323	1 579
<b>Bautzen</b>	2 391	323 511	135
Entsorgungsregion Bautzen	961	142 506	148
Entsorgungsregion Hoyerswerda	95	37 861	398
Entsorgungsregion Kamenz	1 334	143 144	107
<b>Görlitz</b>	2 106	279 109	133
Entsorgungsregion Görlitz	67	55 736	829
Entsorgungsregion Löbau-Zittau	699	133 555	191
Entsorgungsregion Niederschlesischer Oberlausitzkreis	1 340	89 818	67
<b>Meißen</b>	1 452	253 828	175
Entsorgungsregion Meißen	632	146 596	232
Entsorgungsregion Riesa-Großenhain	821	107 232	131
<b>Sächsische Schweiz-Osterzgebirge</b>	1 654	252 992	153
Entsorgungsregion Sächsische Schweiz	888	133 845	151
Entsorgungsregion Weißeritzkreis	766	119 147	155
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>7 931</b>	<b>1 627 763</b>	<b>205</b>
<b>Leipzig, Stadt</b>	297	517 046	1 739
<b>Leipzig</b>	1 647	268 433	163
Entsorgungsregion Leipziger Land	752	142 215	189
Entsorgungsregion Muldentalkreis	895	126 218	141
<b>Nordsachsen</b>	2 020	207 422	103
Entsorgungsregion Delitzsch	852	117 197	137
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	1 168	90 225	77
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>3 965</b>	<b>992 901</b>	<b>250</b>
<b>Sachsen</b>	<b>18 419</b>	<b>4 153 631</b>	<b>226</b>

## 2 Abfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen

Den sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten wurden im Jahr 2010 insgesamt 1,88 Mio. t Abfälle zur Entsorgung überlassen. Das Jahr 2010 ist durch eine rückläufige Mengenentwicklung vor allem bei den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe gekennzeichnet (Tabellen 3 und 5). Die Zusammensetzung der den ÖRE überlassenen Siedlungsabfälle sowie der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ist in den Abbildungen 2 und 3 dargestellt.

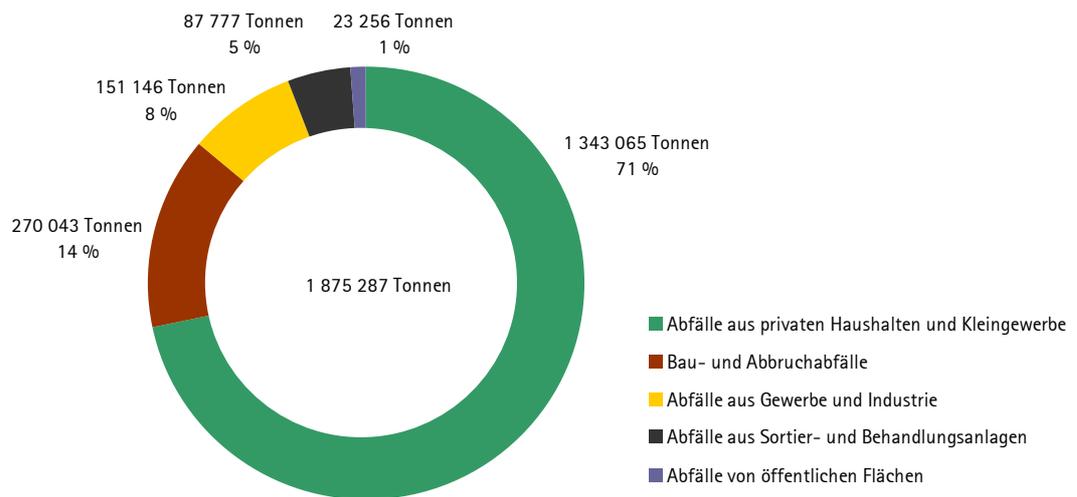


Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2010

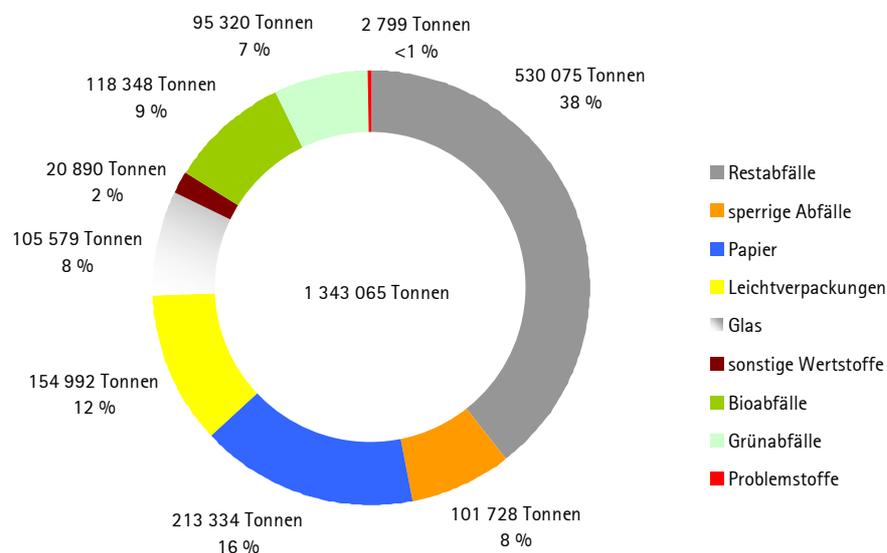


Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2010

Eine zusammenfassende Darstellung des den ÖRE überlassenen Siedlungsabfallaufkommens enthalten die Tabellen 6 und 7.

## ■ Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die Abfallmenge aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag bei 1,34 Mio. t und hat sich gegenüber dem Vorjahr um über 25 000 t verringert. (Tabelle 3 und Abbildung 4). Die rückläufige Mengenentwicklung war bei fast allen Haushaltsabfällen, wenn auch in unterschiedlicher Größenordnung, zu verzeichnen. Das Aufkommen von Restabfällen sowie Bio- und Grünabfällen fiel mit jeweils etwa 9 000 t am stärksten. Dagegen stieg seit den letzten drei Jahren kontinuierlich die Menge von getrennt erfassten Leichtverpackungen und lag mit ca. 5 000 t über dem Vorjahreswert. Nahezu unverändert blieb das Aufkommen der Wertstofffraktion Glas.

Tabelle 3: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2006 – 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
[t/a]					
Restabfälle	555 740	547 549	535 239	538 674	530 075
sperrige Abfälle	104 690	106 914	105 757	103 621	101 728
Bio- und Grünabfälle	208 156	217 438	206 917	222 942	213 668
Bioabfälle (Biotonne)	120 150	124 213	121 144	124 692	118 348
Grünabfälle	88 006	93 225	85 773	98 250	95 320
Wertstoffe	557 418	532 597	501 485	500 394	494 795
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	267 669	250 921	224 828	218 166	213 334
Glas	111 393	110 076	106 263	105 486	105 579
Leichtverpackungen (LVP)	147 627	148 369	147 255	149 692	154 992
sonstige Wertstoffe	30 729	23 231	23 139	27 050	20 890
Bekleidung, Textilien	1 156	469	588	400	531
Metalle	8 476	8 872	6 718	4 874	5 544
Kunststoffe	5 587	2 641	745	754	377
Holz	15 165	10 580	13 992	20 685	14 089
Reifen	345	286	260	273	251
sonstige Wertstofffraktionen a.n.g.	0	383	836	64	98
Problemstoffe (Kleinmengen)	2 658	2 600	2 593	2 960	2 799
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	<b>1 430 662</b>	<b>1 407 098</b>	<b>1 351 991</b>	<b>1 368 591</b>	<b>1 343 065</b>

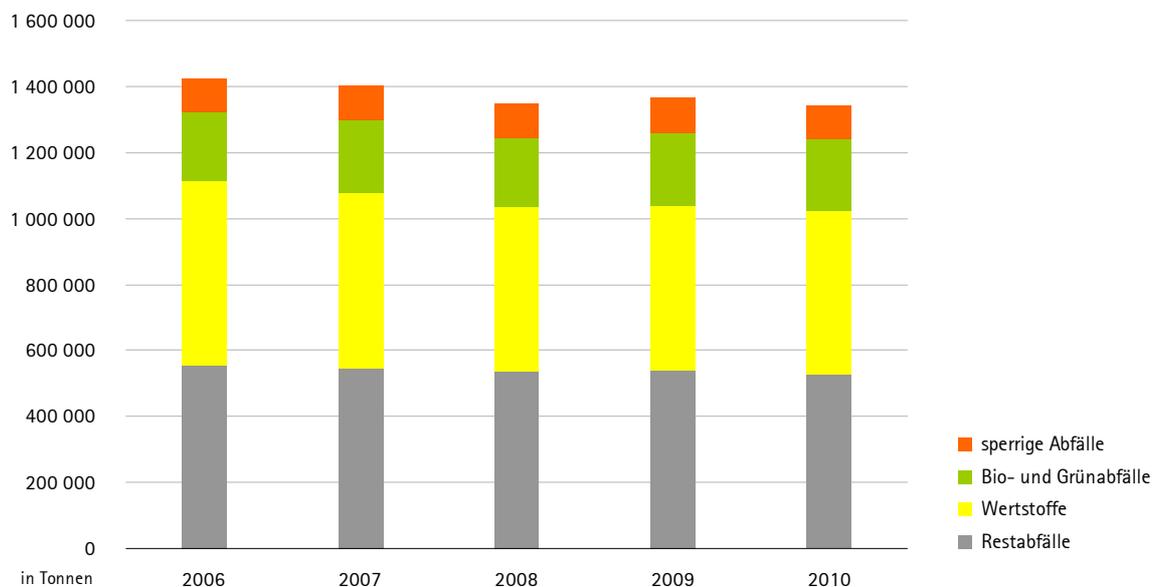


Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2006 – 2010

Die Entwicklung des einwohnerspezifischen Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in Tabelle 4 und Abbildung 5 dargestellt. Das Pro-Kopf-Aufkommen lag im Jahr 2010 mit insgesamt 323 kg/(E-a) um 5 kg/(E-a) unter dem Vorjahreswert. Gefallen ist das Pro-Kopf-Aufkommen von Bio- und Grünabfällen um 2 kg/(E-a), von Restabfällen, sperrigen Abfällen, der kommunal, gesammelten Papiermenge sowie von sonstigen getrennt erfassten Wertstoffen um jeweils 1 kg/(E-a). Zum dritten Mal in Folge stieg gegenüber dem Vorjahresergebnis das Pro-Kopf-Aufkommen von LVP um 1 kg/(E-a). Unverändert blieb die einwohnerspezifische Menge von Glas mit 25 kg/(E-a) sowie den getrennt erfassten Problemstoffen mit 1 kg/(E-a).

Tabelle 4: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2006 – 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
[kg/(E-a)]					
Restabfälle	131	129	127	129	128
sperrige Abfälle	25	25	25	25	24
Bio- und Grünabfälle	49	51	49	53	51
Bioabfälle (Biotonne)	28	29	29	30	28
Grünabfälle	21	22	20	24	23
Wertstoffe	131	126	119	120	119
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	63	59	53	52	51
Glas	26	26	25	25	25
Leichtverpackungen (LVP)	35	35	35	36	37
sonstige Wertstoffe	7	5	5	6	5
Problemstoffe (Kleinmengen)	1	1	1	1	1
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	<b>336</b>	<b>332</b>	<b>320</b>	<b>328</b>	<b>323</b>

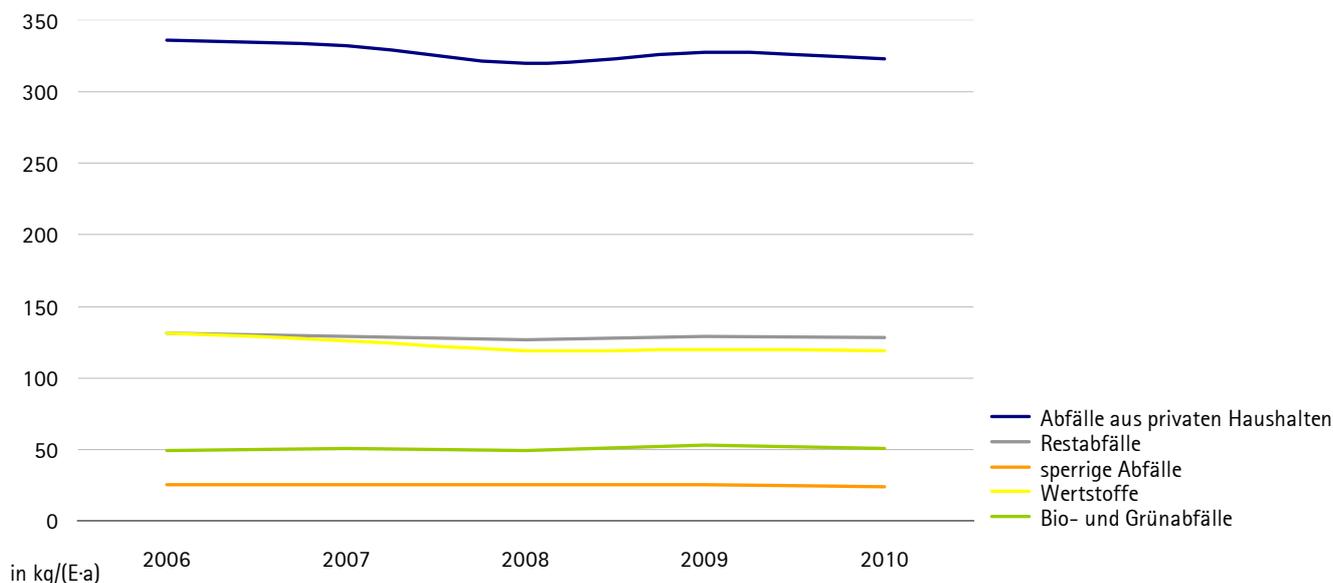


Abbildung 5: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2006 – 2010

## ■ Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Tabelle 5 und Abbildung 6 stellen die Entwicklung der den ÖRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten dar. Insgesamt wurden den ÖRE etwa 6 000 t weniger Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als im zurückliegenden Jahr überlassen. Das Aufkommen der einzelnen Abfallfraktionen entwickelte sich sehr unterschiedlich. Stark rückläufig waren die überlassenen Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen, welche das bisher niedrigste Mengenniveau seit den letzten fünf Jahren erreichten. Auch bei den überlassenen Abfällen von öffentlichen Flächen setzte sich die rückläufige Mengenentwicklung fort. Dagegen verzeichneten die überlassenen Abfälle aus Gewerbe und Industrie, einschließlich getrennt erfasster, gewerblicher Bioabfälle einen deutlichen Aufkommenszuwachs. Das Aufkommen der überlassenen Bau- und Abbruchabfälle blieb nahezu konstant.

Tabelle 5: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2006 – 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
[t/a]					
<b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>	36 625	31 807	34 156	32 060	23 256
Garten- und Parkabfälle	8 227	7 917	10 517	7 558	5 265
Straßenkehricht	24 216	20 422	20 654	20 672	14 587
Papierkorbabfälle	2 043	1 837	1 784	1 761	1 732
Marktabfälle	1 272	1 053	749	809	918
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	867	578	452	1 260	754
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	117 489	103 271	110 605	111 133	151 146
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	108 670	95 042	103 013	103 501	140 381
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	8 819	8 229	7 592	7 632	10 765
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	435 381	285 361	254 260	272 237	270 043
Boden und Steine	263 935	136 456	126 801	147 314	140 709
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	145 033	128 499	108 692	103 285	109 211
Bitumengemische	8 753	3 739	1 047	1 579	3 358
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	16 520	15 490	15 878	13 412	14 114
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	1 140	1 177	1 842	6 647	2 651
<b>Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen</b>	149 829	143 848	128 344	123 108	87 777
Abfälle aus Sortieranlagen	70 976	36 099	26 987	31 166	24 456
Abfälle aus Behandlungsanlagen	78 853	107 749	101 357	91 942	63 321
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen	2 106	2 188	2 076	1 862	2 190
- für Restabfälle	76 747	105 561	99 281	90 080	61 131
<b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>	739 324	564 287	527 365	538 538	532 222

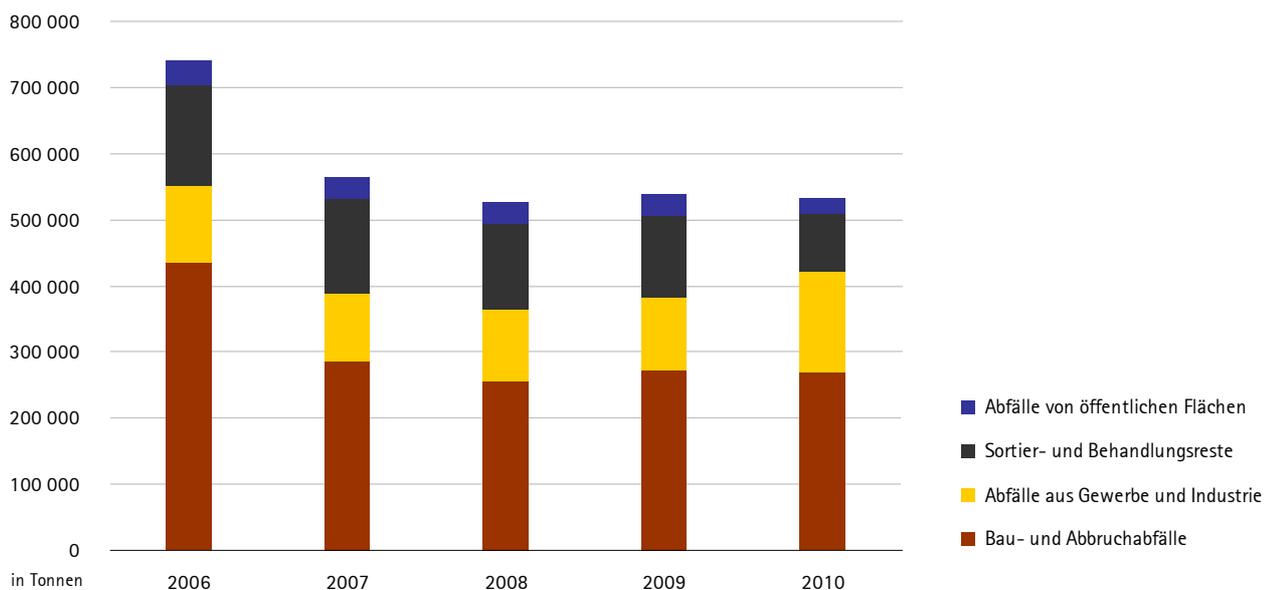


Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2006 – 2010

## ■ Entsorgungswege

Abbildung 7 stellt die Entsorgungswege der den ÖRE überlassenen Siedlungsabfälle (einschließlich der den Systemen nach VerpackV überlassenen Verpackungsabfälle aus privaten Haushalten) im Jahr 2010 dar. Tabelle 6 stellt das Siedlungsabfallaufkommen nach den sechs Abfallverbandsgebieten im Freistaat Sachsen dar. Tabelle 7 gibt einen Gesamtüberblick über das Aufkommen und die Entsorgungswege der den ÖRE überlassenen Siedlungsabfälle im Jahr 2010.

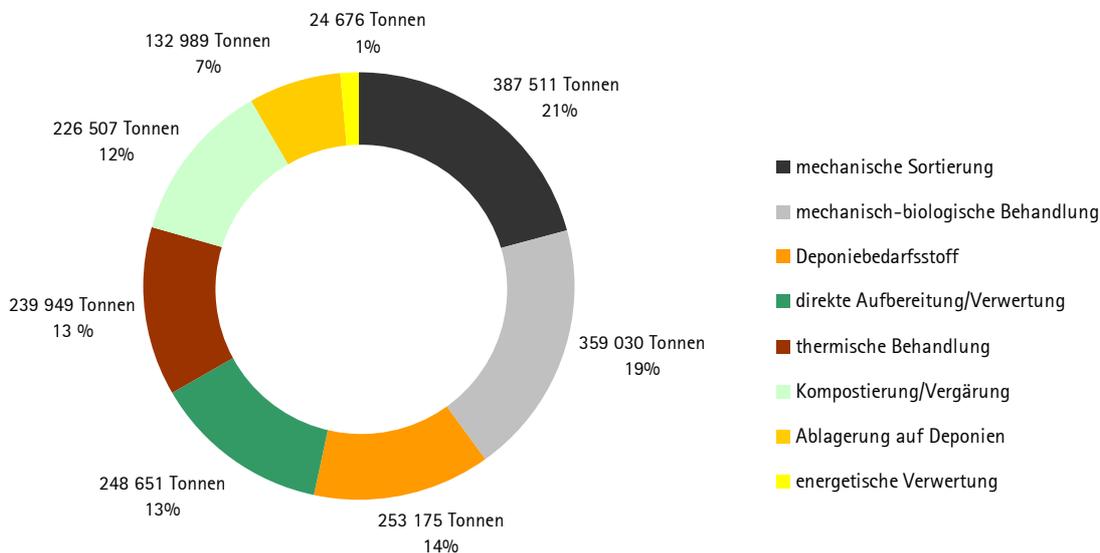


Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2010

Knapp die Hälfte der Siedlungsabfälle des Jahres 2010 wurde durch mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung und Verwertung oder Kompostierung/Vergärung wieder dem Stoffkreislauf zugeführt und damit stofflich genutzt. Dazu gehörten vor allem die getrennt erfassten Wertstofffraktionen sowie Bio- und Grünabfälle. Der 12-Prozent-Anteil der Siedlungsabfälle, der kompostiert bzw. vergärt wird, setzt sich fast vollständig aus Bio- und Grünabfällen zusammen, wobei die Vergärung hierbei lediglich einen Anteil von 0,1 % der Bio- und Grünabfälle ausmacht. In die mechanisch-biologischen und thermischen Anlagen gelangten weitere 0,6 Mio. t bzw. 32 % der Siedlungsabfälle. Bei 88 % der in diesen Anlagen behandelten Abfälle handelte es sich um Restabfälle aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe.

Auf Deponien beseitigt wurden 132 989 t bzw. 7 % der Abfälle. Die deponierte Abfallmenge hat sich im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Dagegen stieg geringfügig die Verwendung mineralischer Bau- und Abbruchabfälle als Deponiebedarfsstoff zum Wege- und Böschungsbau sowie als Abdeckmaterial bedingt durch Deponiebau- und -sicherungsmaßnahmen im Vorjahresvergleich.

Eine nur untergeordnete Rolle bei den Entsorgungswegen hatte mit 1 % die energetische Nutzung der den ÖRE überlassenen Siedlungsabfälle. Hier handelte es sich vorwiegend um Sortierreste aus der Behandlung von Siedlungsabfällen sowie um holzige Bestandteile von sperrigen Abfällen und Grünabfällen. Detaillierte Angaben können der Tabelle 7 entnommen werden.

Die folgende Karte (Abbildung 8) zeigt die Restabfallbehandlungsanlagen sowie deren Kapazitäten und die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Siedlungsabfalldeponien der Klasse II in Sachsen.

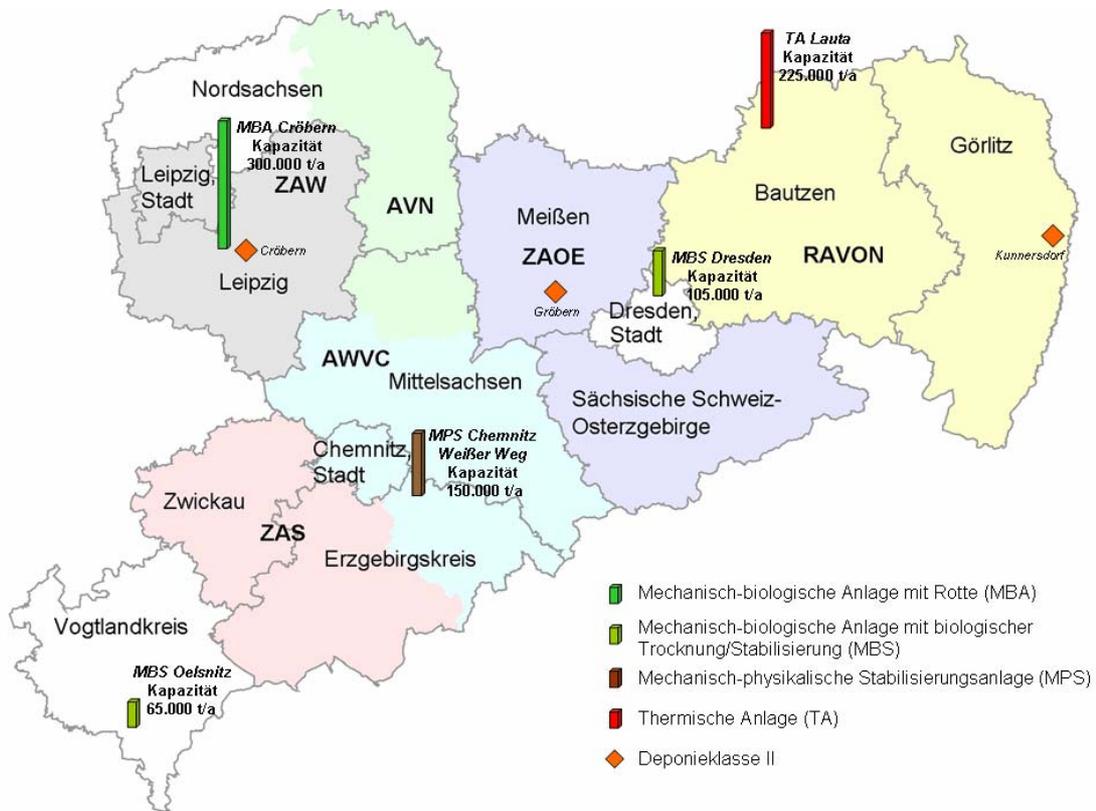


Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand 2010)

Tabelle 6: Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2010

[t/a]	Sachsen	AVN	AWVC	RAVON	ZAOE	ZAS	ZAW
<b>Restabfälle</b>	530 075	18 324	65 124	70 659	72 204	50 174	106 918
sperrige Abfälle	101 728	5 729	14 742	16 808	15 166	9 313	18 276
<b>Bio- und Grünabfälle</b>	213 668	8 915	37 182	43 947	24 733	12 771	33 557
Bioabfälle (Biotonne)	118 348	2 707	17 064	41 818	5 050	6 989	17 538
Grünabfälle	95 320	6 208	20 118	2 129	19 683	5 782	16 019
<b>Wertstoffe</b>	494 795	18 006	73 767	69 625	57 381	54 951	99 400
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	213 334	8 078	36 329	29 330	27 127	24 257	39 110
Glas	105 579	4 566	15 409	16 563	13 222	10 041	18 572
Leichtverpackungen (LVP)	154 992	5 265	19 215	23 594	16 901	19 539	32 562
Bekleidung, Textilien	531	0	0	0	0	480	0
Metalle	5 544	84	931	138	52	496	2 564
Kunststoffe	377	0	223	0	0	97	0
Holz	14 089	0	1 511	0	42	0	6 592
Reifen	251	13	51	0	37	41	0
sonstige Wertstofffraktionen	98	0	98	0	0	0	0
<b>Problemstoffe (Kleinstmengen)</b>	2 799	55	437	558	205	221	522
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	1 343 065	51 029	191 252	201 597	169 689	127 430	258 673
<b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>	23 256	788	6 858	0	88	1 089	4 504
Garten- und Parkabfälle	5 265	377	320	0	0	822	2 889
Straßenkehricht	14 587	103	5 561	0	83	14	673
Papierkorbabfälle	1 732	0	201	0	0	0	619
Marktabfälle	918	308	65	0	0	230	308
sonstige nicht biologisch abbaubare Abfälle	754	0	711	0	5	23	15
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	151 146	3 293	4 855	37 921	3 179	8 562	72 488
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	140 381	3 005	3 805	37 921	3 179	8 461	67 757
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	10 765	288	1 050	0	0	101	4 731
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	270 043	39 632	12 457	16 624	23 243	967	52 168
Boden und Steine	140 709	21 284	6 762	5 226	9 183	1	21 326
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	109 211	15 621	5 115	9 663	12 298	31	27 575
Bitumengemische	3 358	0	30	0	0	0	2 161
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	14 114	2 720	500	1 735	1 762	935	1 106
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	2 651	7	50	0	0	0	0
<b>Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen</b>	87 777	4	14 614	1 608	818	555	56 037
Abfälle aus Sortieranlagen	24 456	2	13 006	1 608	0	435	2 297
Abfälle aus Behandlungsanlagen	63 321	2	1 608	0	818	120	53 740
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	2 190	2	0	0	818	120	92
- für Restabfälle	61 163	0	1 608	0	0	0	53 648
<b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>	532 222	43 717	38 784	56 153	27 328	11 173	185 197
<b>Aufkommen</b>	1 875 287	94 746	230 036	257 750	197 017	138 603	443 870

Tabelle 7: Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2010

	Aufkommen	Sortierung	direkte Aufberei- tung/ Verwertung	Kompostierung	Vergärung	MBA	MVA	Ablagerung DK II	Deponie- bedarfsstoff	energetische Verwertung
	[t/a]									
<b>Restabfälle</b>	530 075	3 072	0	0	0	318 714	208 289	0	0	0
sperrige Abfälle	101 728	63 005		0	0	17 219	19 272	0	0	2 232
<b>Bio- und Grünabfälle</b>	213 668	0	0	209 814	1 386	0	0	0	0	2 468
Bioabfälle (Biotonne)	118 348	0	0	116 962	1 386	0	0	0	0	0
Grünabfälle	95 320	0	0	92 852	0	0	0	0	0	2 468
<b>Wertstoffe</b>	494 795	293 122	201 673	0	0	0	0	0	0	0
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	213 334	133 179	80 155	0	0	0	0	0	0	0
Glas	105 579	17 615	87 964	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverpackungen (LVP)	154 992	135 535	19 457	0	0	0	0	0	0	0
Bekleidung, Textilien	531	3	528	0	0	0	0	0	0	0
Metalle	5 544	23	5 521	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffe	377	57	320	0	0	0	0	0	0	0
Holz	14 089	6 612	7 477	0	0	0	0	0	0	0
Reifen	251	0	251	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Wertstofffraktionen	98	0	98	0	0	0	0	0	0	0
<b>Problemstoffe (Kleinstmengen)</b>	2 799	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe</b>	1 343 065	359 101	201 771	209 814	1 386	335 933	227 561	0	0	4 700
<b>Abfälle von öffentlichen Flächen</b>	23 256	11 408	1 327	5 818	0	1 683	662	0	2 091	267
Garten- und Parkabfälle	5 265	0	0	5 265	0	0	0	0	0	0
Straßenkehrschutt	14 587	10 246	842	553	0	659	182	0	2 091	14
Papierkorbabfälle	1 732	617	0	0	0	943	172	0	0	0
Marktabfälle	918	304	0	0	0	76	308	0	0	230
sonstige nicht biologisch abbaubare Abfälle	754	241	485	0	0	5	0	0	0	23
<b>Abfälle aus Gewerbe und Industrie</b>	151 146	11 784	0	9 336	153	16 458	5 311	52 081	52 082	3 941
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	140 381	11 784	0	0	0	15 877	5 311	52 081	52 082	3 246
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	10 765	0	0	9 336	153	581	0	0	0	695
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>	270 043	2 423	42 494	0	0	1 086	5 165	19 777	197 394	1 704
Boden und Steine	140 709	0	6 585	0	0	0	43	10 622	123 458	1
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	109 211	0	34 543	0	0	0	77	6 164	68 427	0
Bitumengemische	3 358	0	1 167	0	0	0	30	606	1 555	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	14 114	1 915	4	0	0	1 051	5 008	2 361	2 840	935
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	2 651	508	195	0	0	35	7	24	1 114	768
<b>Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen</b>	87 777	2 795	3 059	0	0	3 870	1 250	61 131	1 608	14 064
Abfälle aus Sortieranlagen	24 456	2 731	3 058	0	0	2 694	430	1 608	0	13 934
Abfälle aus Behandlungsanlagen	63 321	64	0	0	0	1 176	820	59 523	1 608	130
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	2 190	64	0	0	0	1 176	820	0	0	130
- für Restabfälle	61 163	0	0	0	0	0	0	59 523	1 608	0
<b>Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen</b>	532 222	28 410	46 880	15 154	153	23 097	12 388	132 989	253 175	19 976
<b>Aufkommen</b>	<b>1 875 287</b>									
<b>Entsorgte Abfälle</b>	-	387 511	248 651	224 968	1 539	359 030	239 949	132 989	253 175	24 676

# 3 Ergebnisse der Landkreise und Kreisfreien Städte

## 3.1 Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die Tabellen 8 und 9 dokumentieren die absoluten bzw. einwohnerspezifischen Mengen der den ÖRE oder den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Jahr 2010 je Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt. Die Abbildungen 9 bis 11 zeigen die regionalen Unterschiede des einwohnerspezifischen Abfallaufkommens der Landkreise und Kreisfreien Städte. Die größten Unterschiede sind bei den Bio- und Grünabfällen festzustellen. Eine wesentliche Ursache dafür sind die unterschiedlichen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der einzelnen Entsorgungsregionen bzw. ÖRE.

### ■ Restabfälle und sperrige Abfälle

Restabfälle aus Haushalten und Kleingewerbe werden wie in den vergangenen Jahren gemeinsam bilanziert, da diese Abfälle in der gemeinsamen Restabfallsammeltour abgefahren werden. Eine nachträgliche Trennung der Abfallmengen nach Haushalten und Kleingewerbe ist nicht möglich.

Insgesamt stieg das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen von Restabfällen bei sieben ÖRE gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1 kg/(E-a) bis 2 kg/(E-a) an, dagegen sank es bei sechs ÖRE um 3 kg/(E-a) bis 24 kg/(E-a). Insbesondere verzeichnete der Landkreis Meißen einen sehr deutlichen Rückgang der einwohnerspezifischen Restabfallmenge. Ursachen sind im Landkreis Meißen die einheitliche Gestaltung der angebotenen Restabfallentsorgungsleistungen sowie die dafür erhobenen Abfallgebühren. In den sächsischen Landkreisen lag das Pro-Kopf-Aufkommen von Restabfällen zwischen 92 kg/(E-a) (Landkreisen Görlitz sowie Mittelsachsen) und 146 kg/(E-a) im Landkreis Meißen. Die Kreisfreien Städte erreichten einwohnerspezifische Aufkommenswerte zwischen 127 kg/(E-a) und 149 kg/(E-a).

Das einwohnerspezifische Aufkommen der sperrigen Abfälle ging in Sachsen um 1 kg/(E-a) auf 24 kg/(E-a) zurück. Die Pro-Kopf-Aufkommen in den Landkreisen lagen zwischen 11 kg/(E-a) in Zwickau und 40 kg/(E-a) in Nordsachsen. Die Kreisfreien Städte lagen bei 14 kg/(E-a) bis 38 kg/(E-a). Insgesamt stieg bei sieben ÖRE die Erfassungsmenge sperriger Abfälle um 1 kg/(E-a) bis 4 kg/(E-a) an, bei vier ÖRE waren Rückgänge zu verzeichnen, bei zwei ÖRE blieb es unverändert. Einige ÖRE erfassten die Holzbestandteile der sperrigen Abfälle separat und wiesen diese Mengen unter der getrennt erfassten Wertstofffraktion Holz aus. Das separat erfasste Holz wird entweder sortiert oder teilweise aufbereitet.

### ■ Bio- und Grünabfälle

Die erheblichen Unterschiede bei den einwohnerspezifischen Aufkommen werden vor allem durch das Angebot einer Biotonne durch die ÖRE sowie durch die Abgabemöglichkeiten für Grünabfälle verursacht. Soweit eine getrennte Erfassung von Bioabfällen bzw. Grünabfällen erfolgt, haben auch die dafür zu zahlenden Gebühren und Entgelte deutlichen Einfluss auf die Sammelergebnisse.

Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Bio- und Grünabfällen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2 kg/(E-a) auf 51 kg/(E-a). Dabei fiel das durchschnittliche einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen (Biotonne) gegenüber 2009 um 2 kg/(E-a) auf 28 kg/(E-a). Bei sieben ÖRE blieb jedoch das Pro-Kopf-Aufkommen der getrennt erfasste Bioabfälle über die Biotonne gegenüber dem Vorjahr konstant, bei sechs ÖRE lag es zwischen 1 kg/(E-a) bis 5 kg/(E-a) unter dem Vorjahresergebnis. Das höchste einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen erzielte der Landkreis Görlitz mit 90 kg/(E-a), gefolgt von der Stadt Chemnitz mit 70 kg/(E-a). Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen der Grünabfälle fiel um 1 kg/(E-a) auf 23 kg/(E-a). Das höchste spezifische Grünabfallaufkommen erreichte der Erzgebirgskreis mit 57 kg/(E-a).

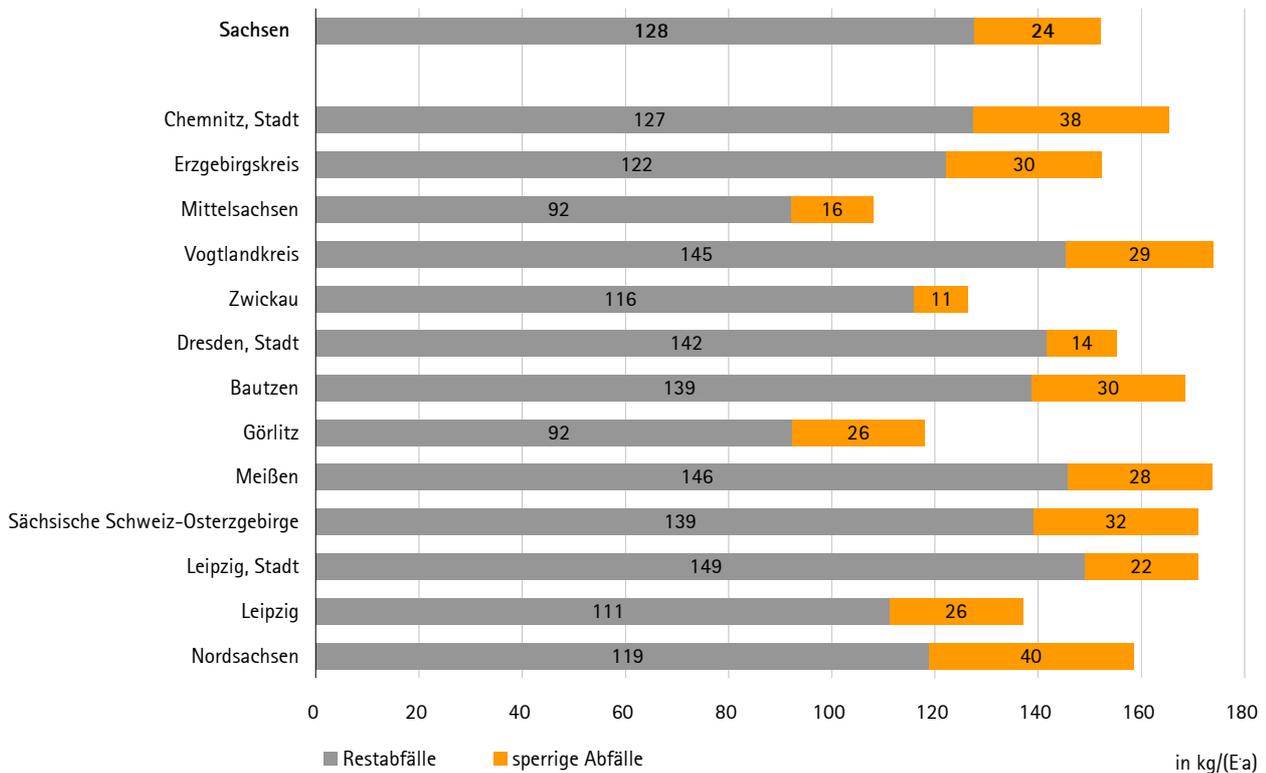


Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2010

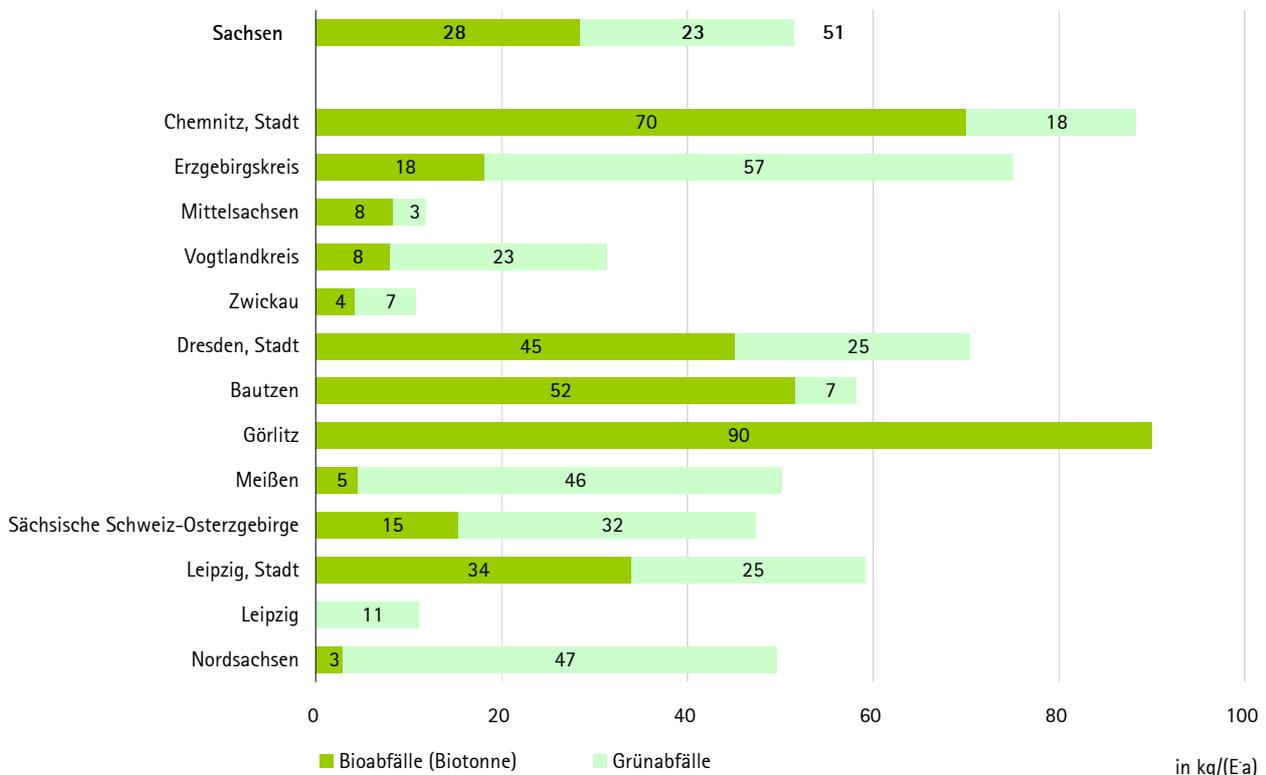


Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2010

## Wertstoffe

Die getrennt erfassten Wertstoffe beinhalten die über die Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV flächendeckend erfassten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), Glas, LVP sowie die durch die ÖRE erfassten Wertstofffraktionen einschließlich grafischer Papiere.

Die einwohnerspezifischen Werte im Jahr 2010 lagen für Papier (PPK und grafische Papiere) bei 51 kg/(E-a) (Vorjahr: 52 kg/(E-a)), für Glas bei 25 kg/(E-a) (wie Vorjahr) und für LVP bei 37 kg/(E-a) (Vorjahr: 36 kg/(E-a)). Abbildung 11 zeigt, dass die Unterschiede bei den Pro-Kopf-Aufkommen der Wertstoffe der einzelnen ÖRE deutlich geringer sind als bei den Bio- und Grünabfällen, was sich durch die Flächendeckung der eingerichteten Sammelsysteme erklärt.

Neben Papier, Glas und LVP wurden durch ÖRE weitere verwertbare Abfallfraktionen vorrangig über Recyclinghöfe und gezielte Aktionen (wie z. B. Straßensammlungen) getrennt erfasst. Soweit solche Abfälle einen positiven Marktwert besaßen, wurden sie in den letzten Jahren auch zunehmend durch privatwirtschaftliche Sammlungen erfasst und nicht mehr den ÖRE überlassen. Das Aufkommen der sonstigen Wertstoffe betrug insgesamt 20 890 t bzw. 5 kg/(E-a). Es setzte sich wie folgt zusammen: 14 089 t Holz, 5 544 t Metalle, 531 t Bekleidung und Textilien, 377 t Kunststoffe, 251 t Reifen sowie 98 t sonstige (anders nicht genannte) Wertstofffraktionen.

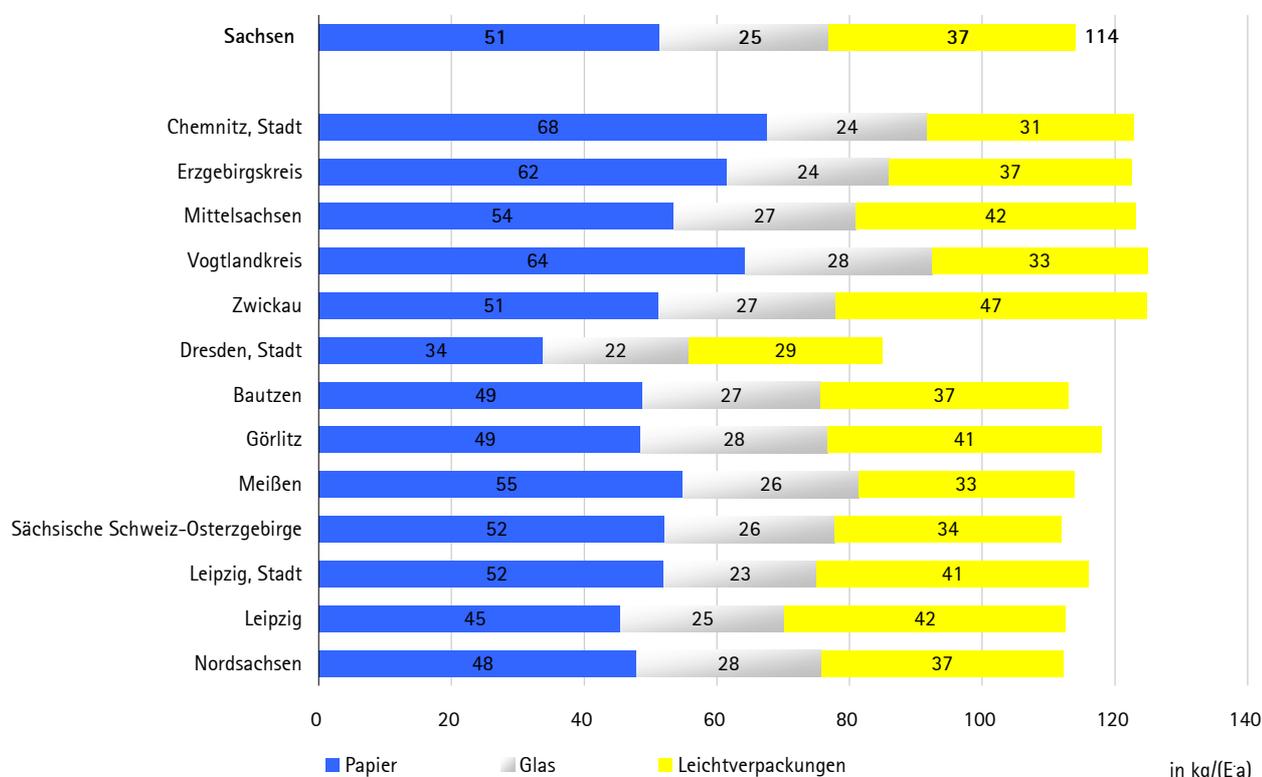


Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Wertstoffen (Papier, Glas, LVP) in Sachsen 2010

## Problemstoffe

Problemstoffe sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährlich werden können. Sie werden über Schadstoffsammlungen der ÖRE erfasst oder können an Wertstoffhöfen abgegeben werden. Das Aufkommen betrug im Jahr 2 799 t bzw. 1 kg/(E-a) und setzte sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen, wobei gefährliche Abfälle den größten Anteil ausmachten.

Tabelle 8: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2010

[t/a]	Rest- abfälle	sperrige Abfälle	Bio- abfälle	Grün- abfälle	Papier	Glas	Leichtver- packungen	sonstige Wertstoffe	Problem- stoffe
Chemnitz, Stadt	30 921	9 195	17 008	4 432	16 394	5 881	7 564	1 045	125
Erzgebirgskreis	45 293	11 124	6 730	21 092	22 802	9 038	13 558	1 380	264
Mittelsachsen	30 453	5 221	2 763	1 155	17 696	9 052	13 947	1 493	236
Vogtlandkreis	35 751	7 040	1 966	5 747	15 809	6 919	7 993	258	237
Zwickau	39 844	3 610	1 447	2 264	17 618	9 145	16 121	51	183
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>182 262</b>	<b>36 190</b>	<b>29 914</b>	<b>34 690</b>	<b>90 319</b>	<b>40 035</b>	<b>59 183</b>	<b>4 227</b>	<b>1 044</b>
Dresden, Stadt	73 389	7 060	23 417	13 113	17 527	11 398	15 171	6 819	391
Bautzen	44 893	9 626	16 696	2 129	15 779	8 701	12 083	138	277
Görlitz	25 766	7 182	25 122	0	13 551	7 862	11 511	0	281
Meißen	36 990	7 109	1 154	11 582	13 945	6 714	8 258	88	86
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	35 214	8 057	3 896	8 101	13 182	6 508	8 643	43	119
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>216 252</b>	<b>39 034</b>	<b>70 285</b>	<b>34 925</b>	<b>73 984</b>	<b>41 183</b>	<b>55 666</b>	<b>7 088</b>	<b>1 153</b>
Leipzig, Stadt	77 061	11 338	17 538	13 032	26 902	11 914	21 203	8 888	350
Leipzig	29 857	6 938	0	2 987	12 208	6 658	11 359	268	172
Nordsachsen	24 643	8 228	611	9 686	9 921	5 789	7 581	419	80
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>131 561</b>	<b>26 504</b>	<b>18 149</b>	<b>25 705</b>	<b>49 031</b>	<b>24 361</b>	<b>40 143</b>	<b>9 575</b>	<b>602</b>
<b>Sachsen</b>	<b>530 075</b>	<b>101 728</b>	<b>118 348</b>	<b>95 320</b>	<b>213 334</b>	<b>105 579</b>	<b>154 992</b>	<b>20 890</b>	<b>2 799</b>

Tabelle 9: Spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2010

[kg/(E-a)]	Rest- abfälle	sperrige Abfälle	Bio- abfälle	Grün- abfälle	Papier	Glas	Leichtver- packungen	sonstige Wertstoffe	Problem- stoffe
Chemnitz, Stadt	127	38	70	18	68	24	31	4	1
Erzgebirgskreis	122	30	18	57	62	24	37	4	1
Mittelsachsen	92	16	8	3	54	27	42	5	1
Vogtlandkreis	145	29	8	23	64	28	33	1	1
Zwickau	116	11	4	7	51	27	47	0	1
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>119</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>23</b>	<b>59</b>	<b>26</b>	<b>39</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
Dresden, Stadt	142	14	45	25	34	22	29	13	1
Bautzen	139	30	52	7	49	27	37	0	1
Görlitz	92	26	90	0	49	28	41	0	1
Meißen	146	28	5	46	55	26	33	0	< 1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	139	32	15	32	52	26	34	0	< 1
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>133</b>	<b>24</b>	<b>43</b>	<b>21</b>	<b>45</b>	<b>25</b>	<b>34</b>	<b>4</b>	<b>1</b>
Leipzig, Stadt	149	22	34	25	52	23	41	17	1
Leipzig	111	26	0	11	45	25	42	1	1
Nordsachsen	119	40	3	47	48	28	37	2	< 1
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>133</b>	<b>27</b>	<b>18</b>	<b>26</b>	<b>49</b>	<b>25</b>	<b>40</b>	<b>10</b>	<b>1</b>
<b>Sachsen</b>	<b>128</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>23</b>	<b>51</b>	<b>25</b>	<b>37</b>	<b>5</b>	<b>1</b>

## 3.2 Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Das Aufkommen der den ÖRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird in Tabelle 10 dargestellt. Es ist zu berücksichtigen, dass die den ÖRE überlassene Abfallmenge nur eine Teilmenge des Aufkommens aus anderen Herkunftsbereichen darstellt. Die Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, insbesondere der Bau- und Abbruchabfälle sowie der Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen (Sekundärabfälle wie mittel- und heizwertreichen Fraktionen, das produzierte Trockenstabilat sowie Metalle), liegt im Verantwortungsbereich der Abfallerzeuger und findet überwiegend außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der ÖRE statt. Jene Abfälle werden nicht durch die ÖRE bilanziert.

### ■ Abfälle von öffentlichen Flächen

Im Jahr 2010 wurden den ÖRE 23 256 t Abfälle von öffentlichen Flächen überlassen. Das Aufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um 8 804 t gesunken. Abfälle von öffentlichen Flächen bestanden auch im Jahr 2010 überwiegend aus Straßenkehricht (14 587 t) sowie Garten- und Parkabfällen (5 265 t). Vielen Landkreisen wird der Straßenkehricht nicht oder nicht vollständig überlassen, während die Kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden größere Mengen an Straßenkehricht zu verzeichnen hatten.

### ■ Abfälle aus Gewerbe- und Industrie

Im Jahr 2010 wurden den ÖRE (einschließlich den Abfallverbänden) 151 146 t Abfälle aus Gewerbe und Industrie überlassen. Darin enthalten waren 10 765 t Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie, die getrennt gesammelt und verwertet wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein deutlicher Anstieg der den ÖRE überlassenen Abfälle aus Gewerbe und Industrie um 26 % bzw. 40 013 t, wobei die getrennt erfassten, gewerblichen Bioabfälle ebenfalls leicht gestiegen sind. Der Abfallverband ZAW hatte mit über 23 000 t, gefolgt vom Abfallverband RAVON mit etwa 9 000 t den größten Mengenzuwachs zu verzeichnen. Bei beiden Abfallverbänden wurden die überlassenen gewerblichen und industriellen Abfälle fast vollständig entweder als Deponiebedarfstoff eingesetzt oder auf den zugehörigen Abfallverbandsdeponien der Klasse II abgelagert.

### ■ Bau- und Abbruchabfälle

Den ÖRE wurden im Bilanzjahr 270 043 t Bau- und Abbruchabfälle überlassen. Damit lag die überlassene Menge in fast gleichbleibender Höhe wie im Vorjahr. Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen wird von den Abfallarten „Boden und Steine“ mit 140 709 t sowie „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik“ mit 109 211 t bestimmt. Alle übrigen getrennt erfassten Bau- und Abbruchabfälle machen insgesamt einen Anteil von 7 % des überlassenen Aufkommens aus.

Die Überlassung von Bau- und Abbruchabfällen war 2010 bei denjenigen ÖRE am höchsten, die Deponien betreiben sowie Deponiestilllegungs- sowie -baumaßnahmen vorbereiten und durchführen. So wurden dem Landkreis Nordsachsen mit 104 846 t die meisten Bau- und Abbruchabfälle überlassen.

### ■ Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen

Sortier- und Behandlungsrückstände sind Sekundärabfälle, die bei der Sortierung oder der Behandlung von Abfällen entstehen. Zumeist wurden die Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen nicht den Landkreisen und Kreisfreien Städten sondern Abfallverbänden überlassen. Diese haben diese Mengen im Rahmen ihrer Bilanzierung nachträglich den Landkreisen und Kreisfreien Städten zugeordnet, aus denen diese Abfälle stammen.

Im Jahr 2010 wurden den ÖRE 87 777 t Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen, die sowohl aus Anlagen der ÖRE als auch aus privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen stammten. Die Gesamtmenge der überlassenen Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 40 % bzw. 35 331 t vermindert. Die Menge der überlassenen Abfälle aus der Restabfallvorbehandlung lag bei 61 131 t und ist zum dritten Mal in Folge rückläufig. Der anhaltende Rückgang von vorzubehandelnden Abfällen in den sächsischen mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen verursacht auch eine stetige Abnahme von Rückständen aus diesen Anlagen. Das Aufkommen aus Behandlungsanlagen für Bioabfälle liegt mit 2 190 t knapp über der Vorjahresmenge von 1 862 t. Bei den überlassenen Abfällen aus Sortieranlagen setzte sich die rückläufige Mengenentwicklung der vergangenen Jahre fort. Die überlassene Menge von 24 456 t ist 6 710 t niedriger als im Vorjahr.

Tabelle 10: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2010

	Garten- und Park- abfälle	Straßen- kehrriecht	Papier- korb- abfälle	Abfälle von öffentlichen Flächen			Abfälle aus Gewerbe und Industrie		
				Markt- abfälle	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Summe	Bio- abfälle	Gewerbe und Industrie	Summe
[t/a]									
Chemnitz, Stadt	0	5 561	201	65	711	6 538	0	3 188	3 188
Erzgebirgskreis	1 142	1	0	212	23	1 378	1 148	7 413	8 561
Mittelsachsen	0	90	0	273	0	363	288	2 545	2 833
Vogtlandkreis	147	842	97	7	0	1 093	153	8 655	8 808
Zwickau	0	13	0	18	0	31	3	1 736	1 739
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>1 289</b>	<b>6 507</b>	<b>298</b>	<b>575</b>	<b>734</b>	<b>9 403</b>	<b>1 592</b>	<b>23 537</b>	<b>25 129</b>
Dresden, Stadt	1	6 846	815	0	0	7 662	0	3 486	3 486
Bautzen	0	0	0	0	0	0	0	13 709	13 709
Görlitz	0	0	0	0	0	0	0	24 212	24 212
Meißen	0	70	0	0	0	70	0	2 882	2 882
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	0	13	0	0	5	18	0	297	297
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>1</b>	<b>6 929</b>	<b>815</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>7 750</b>	<b>0</b>	<b>44 586</b>	<b>44 586</b>
Leipzig, Stadt	2 889	0	472	293	0	3 654	4 731	4 011	8 742
Leipzig	0	673	147	15	15	850	0	63 746	63 746
Nordsachsen	1 086	478	0	35	0	1 599	4 442	4 501	8 943
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>3 975</b>	<b>1 151</b>	<b>619</b>	<b>343</b>	<b>15</b>	<b>6 103</b>	<b>9 173</b>	<b>72 258</b>	<b>81 431</b>
<b>Sachsen</b>	<b>5 265</b>	<b>14 587</b>	<b>1 732</b>	<b>918</b>	<b>754</b>	<b>23 256</b>	<b>10 765</b>	<b>140 381</b>	<b>151 146</b>

	Boden und Steine	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik	Bitumen- gemische	Bau- und Abbruchabfälle			Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen			
				gemischte Bau- und Abbruch- abfälle	sonstige Bau- abfälle	Summe	Sortier- anlagen	Behand- lung Bio- abfälle	Behand- lung Rest- abfälle	Summe
[t/a]										
Chemnitz, Stadt	521	632	0	33	25	1 211	3 059	0	1 608	4 667
Erzgebirgskreis	1 476	4 324	30	1 306	25	7 161	7 102	120	0	7 222
Mittelsachsen	4 766	184	0	1 978	7	6 935	3 162	2	0	3 164
Vogtlandkreis	0	0	0	772	0	772	155	48	0	203
Zwickau	0	6	0	96	0	102	362	0	0	362
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>6 763</b>	<b>5 146</b>	<b>30</b>	<b>4 185</b>	<b>57</b>	<b>16 181</b>	<b>13 840</b>	<b>170</b>	<b>1 608</b>	<b>15 618</b>
Dresden, Stadt	53 964	0	0	2 993	24	56 981	2 731	981	5 875	9 587
Bautzen	0	743	0	593	0	1 336	0	0	0	0
Görlitz	5 226	8 920	0	1 142	0	15 288	1 608	0	0	1 608
Meißen	9 183	11 456	0	367	0	21 006	0	0	0	0
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	0	842	0	1 395	0	2 237	0	818	0	818
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>68 373</b>	<b>21 961</b>	<b>0</b>	<b>6 490</b>	<b>24</b>	<b>96 848</b>	<b>4 339</b>	<b>1 799</b>	<b>5 875</b>	<b>12 013</b>
Leipzig, Stadt	5 826	15 625	2 025	230	0	23 706	0	92	0	92
Leipzig	15 500	11 950	136	876	0	28 462	2 297	0	53 648	55 945
Nordsachsen	44 247	54 529	1 167	2 333	2 570	104 846	3 980	129	0	4 109
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>65 573</b>	<b>82 104</b>	<b>3 328</b>	<b>3 439</b>	<b>2 570</b>	<b>157 014</b>	<b>6 277</b>	<b>221</b>	<b>53 648</b>	<b>60 146</b>
<b>Sachsen</b>	<b>140 709</b>	<b>109 211</b>	<b>3 358</b>	<b>14 114</b>	<b>2 651</b>	<b>270 043</b>	<b>24 456</b>	<b>2 190</b>	<b>61 131</b>	<b>87 777</b>

### 3.3 Illegal abgelagerte Abfälle

Tabelle 11 stellt die von den ÖRE eingesammelten Mengen illegal abgelagerter Abfälle dar. Im Jahr 2010 waren das 4 006 t Restabfälle und sperrige Abfälle bzw. 1 kg/(E-a), 170 t Elektro- und Elektronikaltgeräte, 275 t Reifen, 1 t Kfz-Batterien sowie 524 t sonstige Abfälle. Die meisten dieser Abfälle werden über die regulären Erfassungssysteme oder an den Wertstoffhöfen bzw. im Rahmen der Schadstoffsammlungen entsorgt. Zusätzlich mussten 257 illegal abgestellte Autowracks durch die ÖRE beräumt werden. Insgesamt 86 % der Fahrzeugbesitzer, die illegal ihre Autowracks abstellten, konnten ermittelt werden. Damit wurde eine vergleichbare hohe Aufklärungsrate wie im Vorjahr erreicht.

Die in den einzelnen ÖRE eingesammelte Menge illegal abgelagerter Abfälle hängt nicht nur vom Umfang der illegalen Ablagerungen ab. So spielen auch die eingeplanten finanziellen Mittel, die Organisationsform der Sammlungen, Kommunikationswege und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils eine Rolle. Daher ist eine verhältnismäßig große Menge eingesamelter bzw. beräumter Abfälle zwar einerseits Ausdruck für den Umfang an illegalen Ablagerungen, andererseits aber auch für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie des zuständigen ÖRE in diesem Aufgabengebiet. Dem gegenüber kann bei einer verhältnismäßig geringen Menge eingesamelter, illegal abgelagerter Abfälle nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegaler Ablagerungen geschlossen werden, weil nur das statistisch erfasst wird, was durch die ÖRE eingesammelt wird. Hinzu kommt, dass Beräumungen illegal abgelagerter Abfälle durch kreisangehörige Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis nicht in jedem Fall statistisch durch die ÖRE erfasst werden. In der Praxis wird ein Teil illegal abgelagerter Abfälle auch auf der regulären Abfalltour mit eingesammelt (z. B. Ablagerungen an Containerstandorten) und zum Teil statistisch nicht erfasst.

Tabelle 11: Entsorgung eingesamelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2010

	Restabfall, sperriger Abfall [t/a]	Restabfall, sperriger Abfall [kg/(E-a)]	Auto- wracks gesamt [Stück/a]	davon Besitzer nicht ermittelt [Stück/a]	Reifen [t/a]	Kfz-Batterien [t/a]	Elektro- und Elektronik- altgeräte [t/a]	sonstige Abfälle [t/a]
Chemnitz, Stadt	220	1	43	11	30	0	30	0
Erzgebirgskreis	109	0	7	3	39	0	11	10
Mittelsachsen	279	1	21	1	27	0	6	3
Vogtlandkreis	74	0	2	0	25	0	2	9
Zwickau	196	1	5	2	14	0	4	5
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>878</b>	<b>1</b>	<b>78</b>	<b>17</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>53</b>	<b>27</b>
Dresden, Stadt	636	1	72	2	20	0	55	0
Bautzen	42	0	0	0	8	0	3	89
Görlitz	129	0	4	3	4	0	2	0
Meißen	226	1	4	0	10	0	9	1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	339	1	2	0	16	0	32	1
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>1 372</b>	<b>1</b>	<b>82</b>	<b>5</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>101</b>	<b>91</b>
Leipzig, Stadt	877	2	97	15	17	1	3	294
Leipzig	638	2	0	0	29	0	3	12
Nordsachsen	241	1	0	0	36	0	10	0
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>1 756</b>	<b>2</b>	<b>97</b>	<b>15</b>	<b>82</b>	<b>1</b>	<b>16</b>	<b>306</b>
<b>Sachsen</b>	<b>4 006</b>	<b>1</b>	<b>257</b>	<b>37</b>	<b>275</b>	<b>1</b>	<b>170</b>	<b>424</b>

Für die Einsammlung und schadlose Entsorgung der illegal abgelagerten Abfälle gaben die ÖRE im Jahr 2010 insgesamt 1,11 Mio. € bzw. 0,27 € pro Einwohner aus (Tabelle 12). Die Kosten sind damit im Landesdurchschnitt um ca. 40 000 € gesunken. Gründe sind veränderte organisatorische Rahmenbedingungen und veränderte Haushaltsansätze bei einigen ÖRE. In den ausgewiesenen Kosten sind die Personal-, Sammlungs-, Transport- sowie die Entsorgungskosten enthalten, soweit diese Kostenarten in Abhängigkeit von der Organisationsform der Sammlung und Beräumung illegal abgelagerter Abfälle bei den ÖRE erfasst werden.

Tabelle 12: Kosten der Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2010

	[€]	Kosten [€/(E-a)]
Chemnitz, Stadt	37 000	0,15
Erzgebirgskreis	53 055	0,14
Mittelsachsen	63 064	0,19
Vogtlandkreis	30 669	0,12
Zwickau	145 054	0,42
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>328 842</b>	<b>0,21</b>
Dresden, Stadt	183 293	0,35
Bautzen	25 811	0,08
Görlitz	21 194	0,08
Meißen	91 075	0,36
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	129 201	0,51
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>450 574</b>	<b>0,28</b>
Leipzig, Stadt	149 000	0,29
Leipzig	112 734	0,42
Nordsachsen	70 507	0,34
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>332 241</b>	<b>0,33</b>
<b>Sachsen</b>	<b>1 111 657</b>	<b>0,27</b>

# 4 Abfallgebühren

Die bei den Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städte anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung werden über die Abfallgebühren finanziert. Die Gebührenbelastung aus der Abfallentsorgung steht regelmäßig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird oftmals im Rahmen landes- bzw. bundesweiter Vergleiche gegenübergestellt. Allerdings sind solche Vergleiche deshalb nicht unproblematisch, weil sich die Entsorgungssysteme und das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum der ÖRE zum Teil deutlich unterscheiden. Ziel dieses Kapitels ist es daher, sowohl einen Überblick über die Abfallgebührenbelastung der privaten Haushalte als auch über das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum im Jahr 2010 zu geben.

Die Kreisneugliederung aus dem Jahr 2008 hatte in den meisten Landkreisen noch keine Auswirkungen auf die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Die vorliegende Abfallgebührenübersicht bezieht sich deshalb auf die Gebietsstruktur vor der Kreisgebietsneugliederung (Entsorgungsregionen und Kreisfreie Städte). Nur in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gilt seit dem Jahr 2010 ein einheitliches Satzungsrecht.

## ■ Grundlagen der Gebührenermittlung

Grundlagen für die nachfolgenden Ergebnisse zu den Abfallgebühren sind die Abfallgebührenkalkulationen, die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen und die Einwohnerzahlen entweder für die Landkreise oder deren Entsorgungsregionen sowie für die Kreisfreien Städte. Weiterführende Informationen über die Definitionen der Abfallgebührenbestandteile, deren Bemessungsgrundlage sowie Grundlagen der Gebührenkalkulationen enthält der Anhang zu den Abfallgebühren.

Für die Gebührenübersicht werden durchschnittliche Abfallgebührenbelastungen pro Einwohner und Jahr ausgewiesen. Diese setzt sich aus unterschiedlichen, kalkulierten Kostenbestandteilen zusammen. Die Summe der kalkulierten Gesamtkosten berücksichtigt Kosten für Verwaltung, Sammlung, Transport, Entsorgung der Restabfälle, der sperrigen Abfälle, der Bioabfälle, der Grünabfälle, zum Teil der Wertstoffe (z. B. kommunale Anteil des Papiers), der Problemstoffe und die Kosten der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Ebenso sind die Kosten für den Betrieb von Recycling- und Wertstoffhöfen sowie für die Abfallberatung, soweit sie nicht auf Grundlage der VerpackV von den Systemen nach § 6 Abs. 3 VerpackV erstattet werden, zu nennen. Anteile aus finanziellen Kostenüberdeckungen (im Laufe des Kalkulationszeitraumes aus Gebühren gebildet), verbuchte Einnahmen und bewilligte Fördermittel (ohne Eigenanteil) werden abgezogen, so dass nur die gebührenrelevanten Gesamtkosten berücksichtigt sind.

## ■ Auswertung der Gebührensatzungen

Mit Beginn des Jahres 2010 traten bei sechs Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten Änderungen der Abfallgebührensatzungen in Kraft. Gleichzeitig haben fünf dieser Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städte ihre Abfallwirtschaftssatzung geändert. Bei 23 Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten gab es keine Änderung der Abfallgebührensatzung und in 24 blieb die Abfallwirtschaftssatzung unverändert. Die Stadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen hat auf Grundlage von § 3 Abs. 3 SächsABG eine eigene Abfallgebühren- und Abfallwirtschaftssatzung. Sie wurde bei den folgenden Betrachtungen nicht berücksichtigt.

## ■ Grund-/Festgebühr

Tabelle 13 gibt die unterschiedlichen Arten der Grund-/Festgebühr und die Gebührenhöhe wieder. 22 der insgesamt 29 Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städte erhoben eine Grundgebühr, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtete. Eine personenbezogene Grundgebühr in Verbindung mit der Entsorgungshäufigkeit hatte ausschließlich die Entsorgungsregion Chemnitzer Land. Die Entsorgungsregionen Niederschlesischer Oberlausitzkreis und Vogtlandkreis hatten eine degressive Grundgebühr. Dabei sinkt die Grundgebühr pro Person mit zunehmender Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz und in der Entsorgungsregion Kamenz gab es eine haushaltsbezogene Grundgebühr, die unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen war. In der Kreisfreien Stadt Dresden und den Entsorgungsregionen Hoyerswerda, Zwickau und Mittweida gab es jeweils nur eine Behältergrundgebühr. Im Fall der Stadt Leipzig gab es eine auf die Behälter umgelegte Festgebühr, die die durchschnittlich an der jeweiligen Behältergröße angeschlossenen Personen berücksichtigt.

Tabelle 13: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2010

	Grundgebühr [€/(Ea)]				Behältergrundgebühr [€/(BEa)]				Grundgebühr [€/(Ea)]	
	Anzahl der Person pro Haushalt				Behältervolumen				Entsorgungshäufigkeit	
	1	2	3	4	80 l	120 l	240 l	1 100 l	1 x pro Woche	alle 14 Tage
Annaberg	47,40	94,80	142,20	189,60						
Aue-Schwarzenberg	14,28	28,56	42,84	57,12						
Bautzen	20,76	41,52	62,28	83,04						
Chemnitz, Stadt <sup>1)</sup>	32,16	32,16	32,16	32,16						
Chemnitzer Land	20,40	40,80	61,20	81,60					30,60	20,40
Delitzsch	30,48	60,96	91,44	121,92						
Döbeln	10,40	20,80	31,20	41,60						
Dresden, Stadt					43,20	64,68	129,48	593,40		
Freiberg	11,64	23,28	34,92	46,56						
Görlitz	10,53	21,06	31,59	42,12						
Hoyerswerda					21,36	25,56	42,72	78,96		
Kamenz <sup>1)</sup>	6,00	6,00	6,00	6,00						
Leipzig, Stadt <sup>2)</sup>					35,88	44,40	90,36	437,40		
Leipziger Land	25,55	51,10	76,65	102,20						
Löbau-Zittau <sup>3)</sup>	15,60	31,20	46,80	62,40						
Meißen, Riesa-Großenhain	15,60	31,20	46,80	62,40						
Mittlerer Erzgebirgskreis	34,56	69,12	103,68	138,24						
Mittweida					48,00	67,80	128,52	651,36		
Muldentalkreis	15,15	30,30	45,45	60,60						
Niederschlesischer Oberlausitzkreis <sup>4)</sup>	30,48	47,40	58,20	66,00						
Plauen	23,42	46,84	70,26	93,68						
Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis	15,60	31,20	46,80	62,40						
Stollberg	12,72	25,44	38,16	50,88						
Torgau-Oschatz	32,80	65,60	98,40	131,20						
Vogtlandkreis <sup>5)</sup>	39,50	72,00	98,00	118,00						
Zwickau					27,64	41,46	82,92	380,05		
Zwickauer Land	27,60	55,20	82,80	110,40						

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

<sup>1)</sup> haushaltsbezogene Grundgebühr

<sup>2)</sup> Festgebühr für Grundstücke mit Eigenkompostierung (Verwertungsgebühr „E“)

<sup>3)</sup> Behältergrundgebühr entspricht Gefäßanschlussgebühr

<sup>4)</sup> degressive Grundgebühr: 70,92 €/a (5 Personen); 75,72 €/a (6 Personen); 4,92 €/a für jede weitere Person

<sup>5)</sup> degressive Grundgebühr: maximale Gebührenhöhe 118,00 € für einen 4-Personen-Haushalt

## ■ Leistungsgebühr Restabfall

Tabelle 14 zeigt die Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen. Neben der Behälterentleerungsgebühr, die sich nach der Behältergröße (60 l bis 1 100 l) richtet, erheben elf Entsorgungsregionen und Kreisfreie Städte zusätzlich eine Behältermiete. Weiterhin gab es für die Restabfallentsorgung bei 20 Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten im Jahr 2010 Vorgaben wie Mindestvolumen, Pflichtentleerungen oder feste Entsorgungsrhythmen. Sie dienen Nebenzwecken wie beispielsweise der Verminderung von Fehlwürfen bei LVP (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) oder der Eindämmung der illegalen Ablagerung von Abfällen. Zur verursachergerechten Erfassung der Restabfallmenge und Abrechnung der durch die Einwohner beanspruchten Leistung nutzten drei Entsorgungsregionen und Kreisfreie Städte ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 14: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2010

	Mindestvolumen [l/(E-a)]	Pflichtentleerung pro a	fester Entsorgungsrhythmus	Massegebühr	Behälterentleerungsgebühr [€/Entleerung]					Behältermiete [€/(a-BE)]				
					60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l
Annaberg	-	-	-	-	-	2,76	3,02	6,05	27,70	-	-	-	-	-
Aue-Schwarzenberg	240	-	-	-	-	3,40	5,10	10,20	46,75	-	-	-	-	-
Bautzen	-	2	-	-	-	3,27	4,29	6,80	24,90	-	-	-	-	-
Chemnitz, Stadt <sup>1)</sup>	-	-	x	x	0,52 (40 l-BE)	1,04	1,56	3,12	14,30	-	-	-	-	-
Chemnitzer Land	-	-	-	-	2,25	-	4,50	9,00	27,70	-	-	-	-	-
Delitzsch	-	-	-	-	-	7,18	10,77	21,54	98,71	-	-	-	-	-
Döbeln	240	-	-	-	-	2,50	3,75	7,50	34,38	-	-	-	-	-
Dresden, Stadt	-	4	-	-	-	3,66	4,40	7,33	22,10	-	-	-	-	-
Freiberg	-	8	-	x	-	0,87	1,30	2,60	11,90	-	-	-	-	-
Görlitz	-	-	-	-	-	3,61	5,42	10,84	49,67	-	-	-	-	-
Hoyerswerda	-	2	-	x	-	0,88	1,06	1,76	3,26	-	-	-	-	-
Kamenz <sup>1)</sup>	-	-	x	-	-	2,45	3,51	6,74	30,69	-	-	-	-	-
Leipzig, Stadt	-	-	-	-	-	5,05	5,85	8,26	33,44	-	-	-	-	-
Leipziger Land	-	4	-	-	-	4,75	6,95	13,66	46,21	-	-	-	-	-
Löbau-Zittau	-	2	-	-	-	3,37	5,05	10,10	46,31	-	-	-	-	-
Meißen, Riesa-Großenhain <sup>2)</sup>	104	-	-	-	2,87	3,83	5,75	11,50	52,70	-	-	-	-	-
Mittlerer Erzgebirgskreis	240	-	-	-	2,72	2,56	3,84	7,68	35,20	-	-	-	-	-
Mittweida	-	4	-	-	-	2,52	3,78	7,56	34,67	-	-	-	-	-
Muldentalkreis	-	4	-	-	-	5,44	7,39	13,67	45,29	-	-	-	-	-
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	-	2	-	-	-	3,66	5,20	9,64	35,07	-	-	-	-	-
Plauen <sup>1)</sup>	260	-	x	-	1,71	2,09	2,75	4,98	22,00	-	-	-	-	-
Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis	104	-	-	-	-	3,83	5,75	11,50	52,70	-	-	-	-	-
Stollberg	240	-	-	-	-	2,88	4,32	8,64	39,60	-	-	-	-	-
Torgau Oschatz <sup>3)</sup>	120	1	-	-	-	-	6,10	12,00	42,40	-	-	-	-	-
Vogtlandkreis	-	-	-	-	-	3,50	4,50	8,50	33,00	-	-	-	-	-
Zwickau	-	1	-	-	2,34	3,12	4,68	9,36	42,90	-	-	-	-	-
Zwickauer Land	-	-	-	-	1,73	2,30	3,45	6,90	31,63	-	-	-	-	-

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

<sup>1)</sup> ausgewählte Entleerungsgebühr beim 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (Stadt Chemnitz: mit Selbstbereitstellung der Behälter)

<sup>2)</sup> früher gestellte 60 l-Restabfalltonnen in Entsorgungsregion Riesa-Großenhain noch zugelassen

<sup>3)</sup> Entleerungsgebühr für den 1 100 l-Behälter im planmäßigen Entsorgungsrhythmus

## ■ Leistungsgebühr Bioabfall

Die Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen wird in der Tabelle 15 gezeigt. Eine Bioabfallsammlung über die Biotonne wurde durch insgesamt 19 Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städte, entweder jeweils im gesamten Gebiet oder in Teilgebieten angeboten. Bei sieben Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten bestand für die Einwohner oder Grundstücke ein Anschluss- und Benutzungszwang. Von diesem kann auf Antrag bei Eigenkompostierung befreit werden wie beispielsweise in der Stadt Leipzig. Hier wurde ein spezielles Anreizsystem eingeführt, bei dem die Festgebühr für Eigenkompostierer (Verwertungsgebühr „E“) geringer ist als für Nutzer einer Biotonne (Verwertungsgebühr „B“). Die Entsorgungsregion Zwickau bietet bei einem Nachweis der Eigenkompostierung eine Minderung der Restabfallgebühr um 20 % an. Zur verursachergerechten Bioabfallmengenerfassung und Abrechnung der durch die Einwohner beanspruchten Leistung nutzten drei Entsorgungsregionen und Kreisfreie Städte ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 15: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2010

	Masse- gebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]				Jahresgebühr [€/(a+BE)]		
		35 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1 100 l	
Annaberg <sup>5)</sup>	-	12,84	22,80 (50 l-BE)	38,52	60,00	-	-	
Aue-Schwarzenberg <sup>5)</sup>	-	-	-	-	2,50	-	-	
Bautzen	-	-	-	2,45	3,22	4,70	-	
Chemnitz, Stadt <sup>1)</sup>	x	0,29 (40 l-BE)	-	0,58	0,87	1,74	7,98	
Chemnitzer Land	-	-	3,00	-	4,00	-	-	
Delitzsch	-	-	-	6,51	9,77	19,54	89,55	
Döbeln <sup>1)</sup>	x	-	-	-	-	-	-	
Dresden, Stadt <sup>1)</sup>	-	-	-	1,62	2,42	4,85	13,33 (660-l-BE)	
Freiberg	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis						
Görlitz <sup>1)</sup>	-	-	-	3,08	4,62	9,24	-	
Hoyerswerda	x	-	-	-	1,06	1,76	-	
Kamenz <sup>5)</sup>	-	-	-	54,00	61,20	97,20	334,80	
Leipzig, Stadt <sup>1), 2), 3)</sup>	-	-	-	-	50,00+9,60	100,00+19,32	-	
Leipziger Land	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis						
Löbau-Zittau <sup>1)</sup>	-	-	-	-	72,48	139,32	650,52	
Meißen, Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis	-	-	2,31	-	4,61	9,23	-	
Mittlerer Erzgebirgskreis	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis						
Mittweida	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis						
Muldentalkreis	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis						
Niederschlesischer Oberlausitzkreis <sup>4)</sup>	-	-	-	-	28,08	56,16	-	
Plauen <sup>1), 5)</sup>	-	22,66 (40 l-BE)	-	45,33	67,99	-	-	
Riesa-Großenhain	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis						
Stollberg	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis						
Torgau-Oschatz	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis						
Vogtlandkreis	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis						
Zwickau <sup>2)</sup>	-	keine angebotene Biotonne durch den Landkreis						
Zwickauer Land	-	1,50 (Bio- abfallsack)	-	2,05	3,05	6,10	-	

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

<sup>1)</sup> Anschluss- und Benutzungszwang mit Ausnahme bei Eigenkompostierung

<sup>2)</sup> Minderung der Abfallgebühr bei Eigenkompostierung

<sup>3)</sup> Betrag = Leistungsgebühr und erhöhter Betrag der Festgebühr bei Nutzung der Biotonne (Verwertungsgebühr „B“ minus „E“)

<sup>4)</sup> ausgewählte Gebühr für einen 3-Personen-Haushalt

<sup>5)</sup> Gebühr im 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (wöchentliche Entleerung in Entsorgungsregionen Aue-Schwarzenberg und Kamenz: Mai bis Oktober)

## Ausgewählte Entsorgungsleistungen

Die Bandbreite kommunaler Entsorgungsleistungen am Beispiel der Bio- und Grünabfälle und sperrigen Abfälle werden in den Tabellen 16 und 17 dargestellt. Aus den Unterschieden wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abfallgebührensituation nicht auf einen Vergleich der Abfallgebührenbelastung reduziert werden darf, sondern stets die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen zu berücksichtigen sind. Ähnlich gilt das auch für die Gebührenanreize für die Vermeidung, Verwertung und gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Abfälle. Die ÖRE nutzen ihre Ermessensspielräume, bestimmte Leistungen entweder vollständig oder anteilig über die Grundgebühr oder über die Leistungsgebühr (Behälterentleerungsgebühr) zu finanzieren.

Neben dem Vorhandensein der getrennten Bioabfallsammlung (Biotonne) werden unterschiedliche Entsorgungsleistungen für die getrennte Sammlung von Grünabfällen durch die ÖRE angeboten. Die Entsorgungsregion Mittweida bot ihren Einwohnern keine Grünabfallsammlung an. Die Sammlung biogener Abfälle wird hier ausschließlich über privatwirtschaftliche Sammlungen organisiert. In einigen Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten wurden die Grünabfälle gemeinsam mit den Bioabfällen über die Biotonne erfasst, weshalb dort kein separater Hol- oder Bringsystem für Grünabfälle besteht. Die Grünabfallsammlung wird in der Regel über unterschiedliche Bringsysteme organisiert. Nur wenige ÖRE ergänzen dieses Angebot zusätzlich durch ein Holsystem.

Tabelle 16: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grünabfällen in Sachsen 2010

	Biotonne	flächen- deckend	Bioabfälle Abhol- rhythmus	Grünabfall- sammlung	Bring- und Holsystem	Garten- und Grünabfälle Bemessungs- grundlage
Annaberg	x	x	wöchentlich	x	BS	-
Aue-Schwarzenberg	x	x	wöchentlich; 14-täglich	x	BS	2-mal pro Jahr
Bautzen	x	x	14-täglich	kostenpflichtig	BS	-
Chemnitz, Stadt	x	x	wöchentlich	x	BS; BS (Sack), HS (Sack)	BS: bis 2 m <sup>3</sup> pro HH im Jahr kostenfrei BS (Sack), HS (Sack): kostenpflichtig
Chemnitzer Land	x	x	14-täglich	(-)	-	-
Delitzsch	x	x	14-täglich	kostenpflichtig	BS	-
Döbeln	x	x	wöchentlich; 14-täglich	(-)	BS	-
Dresden, Stadt	x	x	wöchentlich	kostenpflichtig	BS	-
Freiberg	-	-	-	kostenpflichtig	BS	-
Görlitz	x	x	wöchentlich bis 14-täglich	(-)	-	-
Hoyerswerda	x	x	wöchentlich	x	HS Sack	Oktober und November
Kamenz	x	x	wöchentlich; 14-täglich	(-)	-	-
Leipzig, Stadt	x	x	14-täglich	x	BS HS Sack	BS: bis 200 l kostenfrei HS: kostenpflichtig
Leipziger Land	-	-	-	kostenpflichtig	BS Sack	-
Löbau-Zittau	x	x	14-täglich	x	HS Sack	-
Meißen, Riesa-Großenhain <sup>1)</sup>	x	-	wöchentlich bis 14-täglich	x	BS HS	BS: kostenpflichtig HS: kostenfrei
Mittlerer Erzgebirgskreis	-	-	-	x	BS	-
Mittweida	-	-	-	-	-	-
Muldentalkreis	-	-	-	x	BS	April und Oktober
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	x	x	14-täglich	x	BS	-
Plauen	x	x	wöchentlich bis 14-täglich	kostenpflichtig	BS	-
Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis	x	-	wöchentlich bis 14-täglich	x	BS HS	BS: kostenpflichtig HS: kostenfrei
Stollberg	-	-	-	kostenpflichtig	BS HS	-
Torgau Oschatz	-	-	-	x	BS	-
Vogtlandkreis	-	-	-	kostenpflichtig	BS	-
Zwickau	-	-	-	kostenpflichtig	BS	-
Zwickauer Land	x	x	14-täglich	kostenpflichtig	BS	-

BS = Bringsysteme über Recycling- und Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelpunkte, Grünabfallcontainer, HS = Holsystem

(-) über Bioabfallsammlung (Biotonne)

<sup>1)</sup> Riesa-Großenhain keine Bioabfallsammlung (Biotonne), nur privatwirtschaftliche Grünabfallsammlung

Tabelle 17 stellt das unterschiedliche Entsorgungsangebot der ÖRE für sperrige Abfälle dar. Die Erfassung der sperrigen Abfälle wurde außer in den Entsorgungsregionen Zwickau und Chemnitzer Land durch alle ÖRE vollständig oder anteilig über die Abfallgrundgebühr finanziert. Einige ÖRE verbinden die Abholung der sperrigen Abfälle mit der von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Parallel zur kostenlosen Abgabe an den kommunalen Sammelstellen sowie zur Abholung sperriger Abfälle wird in einigen ÖRE die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten durch das Angebot der separaten Abholung, die teilweise kostenpflichtig ist, erweitert.

Tabelle 17: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2010

	Straßen- sammlung	Abholung auf Abruf	Anlieferung an Sammel- stelle	Bemessungs- grundlage	Abholung von E- lektro- und Elektronik- altgeräten
Annaberg	-	x	-	-	-
Aue-Schwarzenberg	-	2-mal pro Jahr	-	bis 7 m³ pro Abholung je E	-
Bautzen	-	2-mal pro Jahr	kostenpflichtig	bis 2 m³ pro Abholung	x
Chemnitz, Stadt	1-mal pro Jahr	kostenpflichtig	x	bis 2 m³ pro HH im Jahr	kostenpflichtig
Chemnitzer Land	-	kostenpflichtig	kostenpflichtig	-	kostenpflichtig
Delitzsch	2-mal pro Jahr	kostenpflichtig	kostenpflichtig	-	-
Döbeln	3-mal pro Jahr	-	-	bis 1, 5 m³ pro Abholung und E; Gesamtmenge 4,5 m³ pro E im Jahr	-
Dresden, Stadt	-	kostenpflichtig	x	bis 2 m³ pro HH im Jahr	kostenpflichtig
Freiberg	-	x	x	bis 3 m³ pro HH im Jahr	-
Görlitz	-	x	x	bis 2 m³ pro E im Jahr	-
Hoyerswerda	-	kostenpflichtig	x	bis zu 1 m³ pro Abholung sowie pro Anlieferung	-
Kamenz	-	1-mal pro Jahr	kostenpflichtig	-	x
Leipzig, Stadt	-	kostenpflichtig	x	bis 4 m³ pro HH im Jahr bei Abholung bis 2 m³ pro HH im Jahr bei Anlieferung	kostenpflichtig
Leipziger Land	-	kostenpflichtig	x	bis 1 m³ pro E im Jahr	kostenpflichtig
Löbau-Zittau	-	2-mal pro Jahr	-	-	x
Meißen, Riesa-Großenhain	-	2-mal pro Jahr	x	-	x
Mittlerer Erzgebirgskreis	-	x	x	bis 3 m³ pro Abholung	x
Mittweida	-	kostenpflichtig	-	bis 2 m³ pro Karte	kostenpflichtig
Muldentalkreis	-	kostenpflichtig	x	bis 100 kg pro E im Jahr	-
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	-	2-mal pro Jahr	x	-	x
Plauen	-	1-mal pro Jahr	x	bis 3 m³ oder 400 kg im Jahr pro E	-
Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis	-	2-mal pro Jahr	x	-	x
Stollberg	-	2-mal pro Jahr	x	bis 7 m³ pro Abholung je E	-
Torgau Oschatz	2-mal pro Jahr	-	x	-	x
Vogtlandkreis	-	1-mal pro Jahr	x	bis 3 m³ pro E im Jahr	x
Zwickau	-	kostenpflichtig	kostenpflichtig	-	-
Zwickauer Land	-	1-mal pro Jahr	-	-	kostenpflichtig

E: Einwohner, HH: Haushalte

## Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung

Tabelle 18 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten.

Die tatsächliche Abfallgebührenbelastung ist u. a. stark abhängig von der entsorgten Abfallmenge, der Haushaltsgröße und der Bebauungsstruktur (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen), so dass sie im Einzelfall deutlich von der berechneten durchschnittlichen Gebührenbelastung abweichen kann.

Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Gebührenbelastungen zu gewährleisten, wurden zwischen den Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten mit und ohne Bioabfallsammlung (Biotonne) unterschieden. Bei den Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten mit dem Angebot einer Bioabfallsammlung über die Biotonne wurde bei der Betrachtung der Kostenanteil für Bioabfälle auf alle Einwohner bezogen, selbst wenn nur ein Teil der Gebührenzahler die Möglichkeit zur Nutzung der Biotonne hat. Ferner ist zu beachten, dass nicht alle Kostenanteile der Abfallgebührenkalkulationen den Privathaushalten zuzurechnen sind. Da in den meisten Kostenkalkulationen die Kosten für Abfälle aus Gewerbe nicht separat ausgewiesen wurden, sind diese Kosten – soweit sie separat ausgewiesen waren – bei der Betrachtung der durchschnittlichen Belastung pro Einwohner (Tabelle 18, Spalte 2) zwecks einer einheitlichen Vorgehensweise nicht abgezogen.

Tabelle 18: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2010

	durchschnittliche Abfallgebührenbelastung in €/E-a)		Bioabfall- sammlung
	mit Gewerbe	ohne Gewerbe	
Annaberg	68		x
Aue-Schwarzenberg	44	39	x
Bautzen	40		x
Chemnitz, Stadt	65	58	x
Chemnitzer Land	41		x
Delitzsch	82	70	x
Döbeln	42	27	x
Dresden, Stadt	52		x
Freiberg	36		-
Görlitz	46	39	x
Hoyerswerda	45		x
Kamenz	43	36	x
Leipzig, Stadt	59		x
Leipziger Land	52		-
Löbau-Zittau	60		x
Meißen, Riesa-Großenhain <sup>1)</sup>	50	43	x
Mittlerer Erzgebirgskreis	60		-
Mittweida	28		-
Muldentalkreis	42		-
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	53		x
Plauen	60		x
Sächsische Schweiz, Weißeritzkreis	50	43	x
Stollberg	30	28	-
Torgau Oschatz	60		-
Vogtlandkreis	50		-
Zwickau	40		-
Zwickauer Land	43		x

Entsorgungsregion Delitzsch ohne Stadt Eilenburg

<sup>1)</sup> Riesa-Großenhain keine Bioabfallsammlung (Biotonne)

Die Höhe der kalkulierten durchschnittlichen Gebührenbelastung der Einwohner in Sachsen für die Leistungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2010 wurde rechnerisch ermittelt und betrug insgesamt

■ 28 bis 82 €/E-a).

Bei den Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten mit dem Angebot einer getrennten Erfassung der Bioabfälle aus privaten Haushalten über die Biotonne betrug die Höhe der durchschnittliche Abfallgebührenbelastung der Einwohner 40 bis 82 €/E-a), bei den Entsorgungsregionen und Kreisfreien Städten ohne eine Bioabfallsammlung betrug diese 28 bis 60 €/E-a).

Für elf Entsorgungsregionen und Kreisfreie Städte konnte der Kostenanteil für Abfälle aus dem Gewerbe herausgerechnet werden (Tabelle 18, Spalte 3). Er lag zwischen 2 und 15 €/E-a).

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2010 bei 51 €/E-a), wobei zwischen den ÖRE zum Teil erhebliche Unterschiede bestehen. So zahlten die Einwohner in der Entsorgungsregion Mittweida im Jahr 2010 durchschnittlich nur 28 € Abfallgebühren, während die Einwohner in der Entsorgungsregion Delitzsch durchschnittlich 82 € ausgeben mussten. Die Spannweite zwischen geringster und höchster durchschnittlicher Abfallgebührenbelastung ist auch Ausdruck unterschiedlicher Kosten in Folge verschiedener Rahmenbedingungen in den ÖRE. Das sind z. B.

- Art der Restabfallbehandlung,
- Gestaltung von Entsorgungsverträgen,
- variierende Erlöse bei der Vermarktung von Abfällen zur Verwertung aus Haushalten (z. B. Papier),
- Umfang der angebotenen abfallwirtschaftlichen Leistungen
- Intensität der Erfassung und Entsorgung (Abfuhrhythmen) und
- regionale Einflüsse (Topographie, Gebietsstruktur, Transportkosten).

Wichtig ist, die Gebührenbetrachtung in der kommunalen Abfallwirtschaft nicht allein auf einen Kostenvergleich zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass

- einzelne Gebühren Anreize zur Verwertung enthalten (z. B. zur Bioabfallentsorgung) und
- bestimmte Leistungen wie z. B. die Entsorgung haushaltüblicher Mengen an Problemstoffen oder Beratungs- und Informationsleistungen ohne gesonderte Gebühr erfolgen bzw. mit in der Grundgebühr enthalten sind.

# Anhang

## Abfalldefinitionen

### Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Restabfälle	Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bioabfällen und Problemstoffen verbleibende Abfälle, hauptsächlich aus privaten Haushalten, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden (gemeinsame Restabfallsammeltour).
sperrige Abfälle	Sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07) sind feste Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behälter passen und getrennt von den Restabfällen gesammelt und transportiert werden.
Bio- und Grünabfälle	Bioabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind gemäß § 2 Nr. 1 Bioabfallverordnung (BioAbfV) Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft zur Verwertung, die durch Mikroorganismen, bodenbürtige Lebewesen oder Enzyme abgebaut werden können (z. B. organische Küchenabfälle, Gartenabfälle, Speisereste), die getrennt von den Restabfällen in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern gesammelt, transportiert und der Verwertung zugeführt werden. Zu Grünabfällen (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) zählen biologisch abbaubare Pflanzenabfälle, die getrennt von den Bioabfällen und Restabfällen gesammelt, transportiert und der Verwertung zugeführt werden.
Wertstoffe	Wertstoffe sind Abfallbestandteile oder Abfallfraktionen, die grundsätzlich zur Verwertung geeignet sind. Verkaufsverpackungen werden entweder den Systemen nach VerpackV oder den ÖRE überlassen. Papier, Glas und Leichtverpackungen (LVP) werden gemäß VerpackV über die Systeme nach § 6 Abs. 3 flächendeckend getrennt erfasst.
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 01, 20 01 01
Glas	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 07, 20 01 02
Leichtverpackungen (LVP)	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06
sonstige Wertstoffe	Neben den flächendeckend erfassten Wertstoffen Papier, Glas und LVP werden weitere verwertbare Abfallfraktionen getrennt von den Restabfällen, z. B. über Recyclinghöfe oder Straßensammlungen, erfasst.
Bekleidung, Textilien	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 10, 20 01 11
Metalle	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 40
Kunststoffe	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 39
Holz	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38
Reifen	Abfallschlüssel nach AVV: 16 01 03
sonstige Wertstofffraktionen a.n.g.	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 99
Problemstoffe (Kleinmengen)	Problemstoffe sind von den Restabfällen getrennt gesammelte schadstoffhaltige feste, flüssige und gefasste gasförmige Abfälle aus Haushalten, an deren weitere Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden.

## Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Abfälle von öffentlichen Flächen	
Garten- und Parkabfälle	Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus der Pflege öffentlicher Flächen und Anlagen wie z. B. Parkanlagen, Gärten, Grünflächen, Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün.
Straßenkehricht	Straßenkehricht (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 03) sind feste Abfälle aus der öffentlichen Straßenreinigung wie z. B. Straßen- und Reifenabrieb, Laub sowie Streumittel des Winterdienstes.
Papierkorbabfälle	Papierkorbabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind Abfälle aus Abfallbehältern, die im öffentlichen Raum durch die ÖRE aufgestellt werden und der Erfassung von Kleinmengen an gemischten Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Leben dienen.
Marktabfälle	Marktabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind feste Abfälle aus Betrieb und Reinigung öffentlicher Märkte (außer Groß- und Einkaufsmärkte) wie z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien vermischt mit Obst- und Gemüseabfällen.
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind von öffentlichen Flächen, wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Glas oder andere Materialien.
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	<p>Abfälle aus Gewerbe und Industrie sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bioabfällen und Problemstoffen verbleibende Abfälle aus Gewerbebetrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie soweit sie nach Art, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten wie Restabfall aus Haushalten entsorgt werden können, jedoch nicht mit diesem gemeinsam eingesammelt werden. Dazu zählen über Wechselbehälter oder Selbstanlieferer separat erfasste</p> <p>Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01),                      sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07),                      Holzabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38),                      Aschen und Schlacken,                      produktionsspezifische Abfälle sowie                      getrennt erfasste Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01).                      Unter getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie werden biologisch abbaubare organische Abfälle verstanden, die unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) für eine Verwertung geeignet sind.</p>
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	
Bau- und Abbruchabfälle	
Boden und Steine	Bau- und Abbruchabfälle sind ein Sammelbegriff für weitestgehend verwertbare Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen.
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	Boden und Steine (Abfallschlüssel nach AVV: 17 05 04) sind nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes bzw. bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und bis zu 10 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacke und Ziegelbruch enthalten darf.
Bitumengemische	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik (Abfallschlüssel nach AVV: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremdbestandteilen.
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Bitumengemische (Abfallschlüssel nach AVV: 17 03 02) sind mineralische Stoffe, die hydraulisch, oder mit Bitumen gebunden oder ungebunden in Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04)] sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nichtmineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.
	Zusätzlich werden sonstige nicht gefährliche Bauabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 02 01, 17 02 02, 17 02 03, 17 04 01, 17 04 02, 17 04 03, 17 04 04, 17 04 05, 17 05 06, 17 04 07, 17 04 11, 17 05 06, 17 05 08, 17 06 04, 17 08 02) auf Grund der geringen, den ÖRE überlassenen Mengen als Summe erhoben.
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
Abfälle aus Sortieranlagen	Abfälle aus Sortieranlagen (Abfallschlüssel nach AVV: 19 12 12) entstehen durch das Trennen verwertbarer Abfallanteile von unverwertbaren Abfallanteilen aus Gewerbeabfall, sperrigem Abfall, Bauabfall, Papier und Leichtverpackungen.
Abfälle aus Behandlungsanlagen	Abfälle aus Behandlungsanlagen bei der Kompostierung bzw. Vergärung von Bio-, Grün- und Parkabfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 05, 19 06), bei der thermischen (Unterkapitel nach AVV: 19 01) und bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (Abfallschlüssel nach AVV: 19 05 02).
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen	
- für Restabfälle	

## Abfallgebühren

Die Landkreise und Kreisfreien Städte können gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, berichtigt 2005 S. 306) für die Durchführung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Gebühren erheben.

Jeder Landkreis und jede Kreisfreie Stadt gestaltet das Gebührensystem entsprechend der regionalen Bedürfnisse unterschiedlich in Hinsicht auf Art und Weise der Gebührenerhebung sowie auf die über die Gebühren zu finanzierenden Leistungen. Die Abfallgebühren der privaten Haushalte lassen sich nach der Art und Weise ihrer Erhebungsgrundlage unterscheiden und zwar in Grundgebühren (Festgebühren), Leistungsgebühren und Behältermietgebühren.

### ■ Grund- /Festgebühr

Grundgebühren können erhoben werden, um die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Festgebühren enthalten nicht nur die fixen Kosten der Abfallentsorgung. In einigen Fällen ist mit der Grund-/Festgebühr die Entsorgung einer bestimmten Restabfallmenge verbunden. Bei der Erhebung der Grund-/Festgebühr durch die Landkreise und Kreisfreien Städte sind folgende Arten zu unterscheiden:

- **personenbezogen:**  
ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (teilweise degressiv gestaffelt),
- **haushaltsbezogen:**  
ist unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen,
- **behälterbezogen:**  
ist abhängig von der Anzahl und Größe der auf einem Grundstück gestellten Behälter.

### ■ Leistungsgebühr

In der Praxis wird bei der Gestaltung der Abfallgebührenstruktur die Grundgebühr mit einer Leistungsgebühr verknüpft. In soweit haben die Abfallgebühren Bestandteile, die abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind. Maßstäbe für die Leistungsgebühr können das Behältervolumen, Entleerungsrhythmus, die Anzahl von tatsächlichen Behälterentleerungen und die Masse des entsorgten Abfalls (Ident-Wäge-System) sein.

Wird durch die Satzung zur Berechnung der Mindestleistungsgebühr nur ein Parameter festgeschrieben (z. B. Anzahl Pflichtentleerungen), so kann über den freien Parameter (Anzahl der an den Behälter angeschlossenen Einwohner) die Höhe der zu entrichtenden Mindestleistungsgebühr in gewissem Maße beeinflusst werden. Wird hingegen eine Mindestabfallmenge je Einwohner und Jahr pauschal festgelegt, kann auf die Höhe der Gebühr nur im Falle der Anwendung von Ausnahmeregelungen Einfluss genommen werden.

Im Folgenden werden Bemessungsgrundlagen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Leistungsgebühr erklärt.

- **Behältervolumen:**  
Die Gebühren sind vom gestellten Behältervolumen abhängig. Dieses ist von den Gebührenschuldern entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Abfallsatzung wählbar (außer im Falle einer vorgeschriebenen Mindestgestaltung).
- **Entleerungsrhythmus:**  
Die Abfallbehälter werden nach festgelegten Zeitintervallen geleert (Jahresmarken- oder Tourenplansystem). Dabei beeinflusst die tatsächliche Füllhöhe der Behälter die Höhe der Entsorgungsgebühr nicht.
- **Anzahl tatsächlicher Behälterentleerungen:**  
Für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist die Anzahl der durchgeführten Leerungen maßgeblich. Die Leerung wird dann vorgenommen, wenn der Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt wird (Banderolensystem) oder wenn der Abfallbehälter eine festgelegte Mindestbefüllung aufweist (auch in Verbindung mit Chip- oder Transpondersystemen).
- **Masse der entsorgten Abfalls**  
Die Gebühr berechnet sich nach der Masse des entsorgten Abfalls, wobei die Anzahl der entleerten Behälter zusätzlich in die Berechnung einbezogen wird (Ident-Wäge-System).

## ■ Behältermietgebühr

Mietgebühren erheben die Landkreise und Kreisfreien Städte für das Bereitstellen der Abfallbehälter auf den Grundstücken. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der jeweiligen Behältergröße, teilweise auch zusätzlich nach dem Behälterttyp (Rest- oder Bioabfallbehälter). In einigen Abfallgebührensatzungen wird die Behältermiere gesondert ausgewiesen. In der Mehrzahl der Satzungen ist keine Behältermiere angegeben. In diesen Fällen sind die Kosten in der Grund- oder Leistungsgebühr enthalten, die für das Bereitstellen der Abfallbehälter entstehen.

## ■ Gebührenkalkulationen

Die von den ÖRE in den Gebührensatzungen festzulegenden Abfallgebührensätze sind so zu kalkulieren, dass nach Möglichkeit eine genaue Kostendeckung erfolgt. Die Gebührenkalkulation basiert also auf einer Prognose der voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft in einem ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der Gebühr wird auf höchstens fünf Jahre festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG sind am Ende des Bemessungszeitraumes auftretende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Damit sind die Kosten der Abfallentsorgung vollständig aus den Abfallgebühren zu finanzieren und die kalkulierten Kosten spiegeln im mehrjährigen Mittel die tatsächlichen Kosten wieder.

Die Gebührenkalkulationen sind die Grundlage für die Abfallgebührensatzungen. Bei Änderung der Satzungen während des Bezugsjahres werden die anteiligen Kosten für die Berechnung verwendet.

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: + 49 351 2612-0  
Telefax: + 49 351 2612-1099  
E-Mail: [lfulg@smul.sachsen.de](mailto:lfulg@smul.sachsen.de)  
[www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

**Redaktion:**

Abteilung Wasser, Boden, Wertstoffe/Referat Wertstoffwirtschaft  
Ansprechpartner: Stefan Zinkler, Micaela Mitschke, Dietmar Winter  
Telefon: + 49 351 8928-4100  
Telefax: + 49 351 8928-4199  
E-Mail: [abt4.LfULG@smul.sachsen.de](mailto:abt4.LfULG@smul.sachsen.de)  
[www.abfall.sachsen.de](http://www.abfall.sachsen.de)

**Foto:**

Schadstoffmobil der Stadt Leipzig (Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig)

**Redaktionsschluss:**

30.11.2011  
Korrekturfassung Januar 2012

**Hinweis:**

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter [www.smul.sachsen.de/lfulg/6447.htm](http://www.smul.sachsen.de/lfulg/6447.htm) heruntergeladen werden.

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.